

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

29. April 2016

17:00 - 19:50 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Schmutz Daniel, GGR-Präsident 2016
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Präsidentin AGPK)
	EDU Gerber Christian Tschanz Elisabeth (1. Vizepräsidentin GGR)
	EVP Bachmann Margret (ab 17.40 Uhr; Trakt. 5) Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas
	FDP Allia Sereina Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas Wegmann Beat
	GLP Grossniklaus Bruno (Stimmzähler) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	Grüne Egler Simon
	SP Döring Matthias Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel (Präsident GGR 2016) Schönenberger Thomas Tschanz Therese
	SVP Aebi Thomas Barben Adrian Jakob Reto (2. Vizepräsident GGR) Marti Daniel Marti Hans Rudolf

	Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Allia Sereina (familiäre Gründe)		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	Marcel Schenk (familiäre Gründe)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	7		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2016-27 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Michael Riesen, FDP; Nachrücken Monika Brandenburg, FDP); Kenntnisnahme

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Michael Riesen hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 29. Januar 2016 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2007 wirkte er als Vertreter der FDP im Rat mit und stand dem Parlament im vergangenen Jahr als Präsident vor.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erste Ersatzkandidatin auf der Liste der FDP Monika Brandenburg zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 30. Dezember 2015 erklärte Monika Brandenburg die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Antsantritt per 1. Februar 2016 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Brandenberg-Schmid Monika	Fachfrau Finanz- u. Rechnungswesen	Alte Bernstrasse 173 b	3613 Steffisburg	FDP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Michael Riesen (FDP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 29. Januar 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der ersten Ersatzkandidatin Monika Brandenberg auf der Wahlliste der FDP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Michael Riesen, Brucheggweg 3, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Monika Brandenberg, Alte Bernstrasse 173 b, 3613 Steffisburg
 - Präsidium FDP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Daniel Schmutz heisst Monika Brandenberg im Rat willkommen und wünscht ihr viel Freude und Genugtuung bei der neuen Aufgabe.

Beschluss

1. Von der Demission von Michael Riesen (FDP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 29. Januar 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der ersten Ersatzkandidatin Monika Brandenberg auf der Wahlliste der FDP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Michael Riesen, Brucheggweg 3, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Monika Brandenberg, Alte Bernstrasse 173 b, 3613 Steffisburg
 - Präsidium FDP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2016-28 Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2016; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registatur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2016 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2016-29 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registatur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

29.1 Kündigungen

Bei der Abteilung Hochbau/Planung hat Ramona Graber per 29. Februar 2016 die Gemeindeverwaltung verlassen. Sie übernahm die Stellvertretung von Martina Sempach als Verwaltungsangestellte Sekretariat, welche wiederum Jeannette Bieri ersetzte. Zwischenzeitlich ist Martina Sempach wieder von ihrer

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. April 2016

Reise zurück und hat die Stelle wieder inne. Jeannette Bieri hat seit einiger Zeit die Arbeit zeitlich reduziert wieder aufgenommen. Sie war krankheitshalber länger ausgefallen.

Folgende drei Sachbearbeitenden haben ihre Stellen bei gekündigt:

Ursula Lauber von der AHV-Zweigstelle wird ab 1. Juni 2016 einer neuen Herausforderung nachgehen. Das gleiche gilt für Daniel Zurflüh. Er ist ebenfalls aus der Abteilung Soziales, besetzt jedoch die Stelle als "Sachbearbeiter Abteilungssekretariat". Er verlässt die Gemeinde per 31. Juli 2016. Die letzte Kündigung in den vergangenen Wochen ist von Michelle Kühni eingegangen. Sie arbeitet bei der Einwohnerkontrolle, Abteilung Sicherheit. Sie beabsichtigt, eine längere Reise zu unternehmen.

Vier Lernende werden ihre Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung im Sommer abschliessen. Es sind dies: Michelle Aebi, Valentina Hiller, Silas Geissbühler und Joel Moser. Er wünscht den Lehrabgängern bereits jetzt viel Erfolg bei den Prüfungen. Die Lehrabgängerin Sophie Zimmermann wird die vakante Stelle von Michelle Kühni besetzen.

29.2 Neuanstellungen

Verena Bächler, Bademeisterin III, wird für die Dauer vom 1. Mai bis am 30. September 2016 befristet angestellt.

Die offene Stelle der Sachbearbeiterin Sozialversicherungen bei der AHV-Zweigstelle kann neu mit Natalie Greber per 1. Juni 2016 besetzt werden (anstelle Ursula Lauber).

Folgende Lernende werden bei der Gemeindeverwaltung ihre Lehre absolvieren: Fabian Widmer im Hausdienst bei Markus Bühler (Anlagewart), Karin Fuchser, Jana Fankhauser, Melissa Dähler, Remo Küenzi bei den Verwaltungsabteilungen und Dominic Schöni im Werkhof.

29.3 Seminar Sigriswil

Am diesjährigen Seminar in Sigriswil beschäftigten sich der Gemeinderat und die Abteilungsleitungen nebst den ordentlichen Traktanden mit dem Startschuss zur Ortsplanungsrevision. Gemeinsam mit der Berner Fachhochschule, welche die Gemeinde auch beim gesamten Revisionsprozess begleiten wird, setzten sie sich mit der räumlichen Entwicklung von Steffisburg auseinander. Das grosse Projekt ist initiiert. In den nächsten Monaten werden die Projektorganisation und der Projektbeschrieb definiert und dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt. Zudem soll auch der Kredit gesprochen werden. Eine grosse Herausforderung steht bevor, welche spannende, intensive und tiefgehende Diskussionen sowie Gespräche garantieren wird.

Ein ebenso interessantes und vielschichtiges Vorhaben ist das Projekt "Sportzentrum". Jürg Marti orientiert kurz über den Stand des Projekts. Dazu hat Thomas Rothacher von der FDP/glp-Fraktion drei konkrete Fragen gestellt, welche hiermit beantwortet werden.

Wie dem Thuner Tagblatt entnommen werden konnte, werden momentan konkrete Abklärungen (so zum Beispiel Erdsondagen) und Prüfungen, unter anderem eine Machbarkeitsstudie mit einem Planer umgesetzt, damit in den nächsten Monaten das Parlament und die Bevölkerung orientiert werden können. Es wird aufgezeigt, wo, welche und wie konkret die notwendigen Anlagen (Halle, Rasenspielfelder und weitere Elemente) geplant und realisiert werden können. Es wird zu einem Einzonungsverfahren kommen, welches entgegen der Berichterstattung des Thuner Tagblattes nicht im 2016 an die Urne kommt, sondern voraussichtlich im 2017.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat entschieden, nicht nur ein Vorprojekt für einen allfälligen Kunstrasen in der Erlen zu erarbeiten, sondern auch die drei weiteren Standorte wie Schönau, Eichfeld und Zelg zu schärfen, damit eine optimale Interessensabwägung (inkl. Kostenvergleich) vorgenommen werden kann. Ziel muss sein, dass eine erfolgreiche Lösung gefunden wird, welche auch so kostengünstig, aber auch effizient im Betrieb ist. Aus diesem Grund wurde das Bauprojekt in der Erlen noch nicht ausgelöst. Nach den Sommerferien erfolgt eine ausführlich Orientierung über das Gesamtprojekt und die einzelnen Teilprojekte. Die bauliche Umsetzung eines Kunstrasens wird je nach Standort im 2017 oder 2018 möglich sein.

29.4 50. Bernisch-Kantonales Jodlerfest Steffisburg

Jürg Marti macht auf den kommenden Grossanlass in Steffisburg aufmerksam. Vom 3. Juni bis am 5. Juni 2016 findet das 50. Bernisch-Kantonale Jodlerfest statt. Rund 3'000 Jodelnde, Fahnenschwingende und Alphornblasende bieten wunderschöne Klänge und Schwünge, welche das Herz berühren. Es wird mit rund 30'000 Besuchenden gerechnet. Mit den einheimischen Dorfvereinen wird bei rund 4'000 gedeckten Sitzplätzen eine feine und liebevolle Gastronomie geboten. Zudem werden über 2'000 Plätze in den sieben Vortraglokalen eingerichtet, damit die Vorträge bestaunt werden können. Er muntert die Anwesenden auf, das Fest zu besuchen die schönen Festabzeichen zu kaufen. Detailinformationen können unter www.jodlerfest2016.ch abgerufen werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. April 2016

29.5 Bypass Thun Nord

Der Bypass Thun Nord kommt einen bedeutenden Schritt voran. Das Herzstück konnte zwischen Thun und Steffisburg einen neuen Bogen spannen. Am 3. Mai 2016 wird der Brückenschlag über der Aare besiegelt. Die zwei Gemeinden Thun und Steffisburg sowie das Ostamt mit dem Westamt kommen sich näher.

29.6 Stiftung Höchhus

Die Stiftung hat den Abschluss des letzten Jahres genehmigt. Jürg Marti nennt einige relevante Kennzahlen: Die flüssigen Mittel weisen einen Bestand von rund CHF 113'400.00 auf und das Eigenkapital CHF 33'600.00, nachdem die Stiftung rückwirkend einen Betrag von zirka CHF 83'000.00 an die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Abteilung Mehrwertsteuer, zurückbezahlen musste. Zukünftig sollte die Rechnung ausgeglichen abschliessen.

Erfreulich ist, dass die Gemeinden mit der Nutzniessung in den letzten Jahren einen Bestand der Spezialfinanzierung Höchhus von CHF 63'800.00 erwirtschaften konnte. Das gibt eine gewisse Sicherheit. Ein weiterer Zuwachs auf dieser Spezialfinanzierung wurde budgetiert.

2016-30 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2015; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2015 wurde im bisherigen Layout und nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit dem beauftragten Grafiker und der beauftragten Druckerei. Mit einem Gesamtumfang von 92 Seiten (inkl. Umschlag) fiel dieser gegenüber dem Verwaltungsbericht 2014 um acht Seiten kürzer aus.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2015 von Kurt Stöckli, Datenschutzbeauftragter

Wie bereits in den letzten vier Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Dieser wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2015 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juni 2016, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen den Verwaltungsbericht zu genehmigen. Die AGPK dankt für die schöne Gestaltung des Berichts sowie die detaillierten Informationen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Bemerkungen

Franziska Friederich Hörr dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für die professionelle Berichterstattung, welche einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr verschafft. Die SP/Grüne-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Patrick Bachmann dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die geleistete Arbeit. Der Verwaltungsbericht ist gut illustriert und interessant verfasst. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht zustimmen.

Reto Neuhaus dankt namens der FDP/glp-Fraktion für die detaillierte, umfassende Berichterstattung. Die FDP/glp-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Daniel Marti dankt namens der SVP-Fraktion ebenso für den schönen, aussagekräftigen Verwaltungsbericht. Die SVP-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht zustimmen.

Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2015

Steffisburg 2015, Rückblick; Seite 3

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte; Seite 4

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat; Seiten 5 - 11

Franziska Friederich Hörr fragt namens der SP/Grüne-Fraktion nach dem Stand der Abklärungen des Postulats „Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge“ (2015/08). Das Postulat wurde am 21. August 2015 eingereicht. Am 27. November 2015 wurde die seitens des Gemeinderates beantragte Ablehnung von der Mehrheit der Ratsmitglieder nicht unterstützt. Die SP/Grüne-Fraktion ist erstaunt, dass bis heute keine weiteren Massnahmen und Informationen erfolgt sind. Die Gemeinde Steffisburg kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen, auch wenn sich viele Private dazu erklärt haben, Flüchtlinge aufzunehmen. Die SP/Grüne-Fraktion wünscht Auskunft über die getroffenen Vorkehrungen seitens der Gemeinde Steffisburg. Zudem ist sie interessiert, ob weitere Abklärungen in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeit des Bauernhauses an der Scheidgasse erfolgt sind.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, nimmt Stellung und orientiert, dass diesbezüglich das Möglichste vorgenommen wurde. Gemeindeinterne Objekte und Unterkünfte wurden geprüft. Ebenso erfolgte in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche Steffisburg in der Zulpost ein Aufruf an die Bevölkerung, private Wohnmöglichkeiten zu melden. Im Anschluss an die Ausschreibung sind einzelne Angebote eingegangen. Schlussendlich waren es zwei Wohnungsangebote, welche zur Abgabe an Flüchtlinge in Frage gekommen sind.

III. Gemeinderat; Seiten 12 - 21

Bruno Grossniklaus (glp) sagt, dass in den früheren Verwaltungsberichten einige Massnahmen auf das Jahr 2015 angekündigt wurden. Im aktuellen 2015er Bericht wird weder deren Umsetzung bekannt gegeben noch eine Verschiebung auf das Jahr 2016 angekündigt. Konkret geht es um folgenden Massnahmen, alle im Bereich „Legislatorschwerpunkt Energie und Mobilität“:

Verwaltungsbericht 2013, Seite 22:

D4: *"Die Überarbeitung und Anpassung eines Konzepts für den Langsamverkehr ist für 2015 geplant"* (auch im Verwaltungsbericht 2012 erwähnt).

Verwaltungsbericht 2014, Seite 24:

D3: *"Niedergeschwindigkeitszonen: Die Zusammenführung aller Tempo 30 Projekte in ein Konzept ist für 2015 geplant"* (auch in den Verwaltungsberichten 2013 und 2012).

D4: *"Konzept Schulwegsicherheit: zeitliche Verzögerung"*.

D5: *"Ein Konzept für den Ausbau und die Sanierung der Haltestellen ist im 2015 geplant"* (auch in den Verwaltungsberichten 2013 und 2012).

Es ist unklar, ob die Massnahmen der Legislatorschwerpunkte D3, D4, D5 nun durchgeführt, der Zeitpunkt der Durchführung verschoben oder ob diese Massnahmen fallengelassen wurden. Wird der Grosse Gemeinderat die vier erwähnten Konzepte zur Kenntnis nehmen dürfen?

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt Stellung und erläutert, dass beim Übergang in eine neue Legislatur gewisse Ziele entfernt und somit nicht mehr als Legislatorschwerpunkte betrachtet werden. Er orientiert über die einzelnen Punkte wie folgt:

Konzept Langsamverkehr

Dabei handelt es sich um ein dauernd geführtes Element, welches Bestandteil des Verkehrsrichtplans ist.

Niedergeschwindigkeitszonen

Bei diesem Konzept handelt es sich um eine grafische Darstellung der entsprechenden Zonen, welche der Beschilderung dient. Diese Darstellung ist aktuell, da diese bei der Thematik Energiestadt ein Bestandteil war.

Schulwegsicherheit

Bei dieser Thematik handelt es sich um einen laufenden Prozess. Auf Gefahren wird mit entsprechenden Massnahmen reagiert.

Konzept für den Ausbau und die Sanierung der Haltestellen

Aktuell werden im Bereich Glockenthal Haltestellen verschoben und zusätzlich neue erstellt. Bei all solchen Neuerungen werden ebenso neue Wartehäuschen angebracht.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales; Seiten 22 – 29

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen; Seiten 30 – 34

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung; Seiten 35 - 44

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 45 - 55

Keine Wortmeldungen.

5. Bildung; Seiten 56 – 62

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales; Seiten 63 - 70

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit; Seiten 71 – 85

Keine Wortmeldungen.

Zahlen und Fakten; Seiten 86 – 87

Keine Wortmeldungen.

Dank; Seite 88

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2015

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht 2015 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

2016-31 Finanzen; Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2015
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD)
- Nachkredittabelle GGR mit Beträgen über CHF 15'000.00
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2015 (per E-Mail am 14.04.2016)

Stellungnahme Gemeinderat

Die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2015 können dem Vorbericht sowie dem Medienbericht entnommen werden. Es wird darauf verzichtet, Einzelheiten daraus zu wiederholen.

Der Gemeinderat hat am 7. März 2016 unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 2'505'354.00 für gebundene Ausgaben und CHF 990'229.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. Es fallen keine Nachkredite in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats. Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen ab CHF 15'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'476'457.10 wird genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'476'457.10 abschliesst, wird genehmigt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. April 2016

Seite 47

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juni 2016, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung:



Sie weist darauf hin, dass Detailinformationen dem Vorbericht der Jahresrechnung 2015 entnommen werden können.

Ergebnis	
• Ertragsüberschuss	CHF 2,476 Mio.
• Besserstellung zu Voranschlag	CHF 2,192 Mio.
• Finanzierungsüberschuss	CHF 5,030 Mio.
• Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	CHF 25,0 Mio.
• Schulden 1.1.2015 (Dritte)	CHF 22,0 Mio.
• Schulden 1.1.2016 (Dritte)	CHF 15,0 Mio.

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2015 am 7. März 2016 verabschiedet. Die Revision der letzten Rechnung nach HRM1 ist somit erfolgt. Der Personal-/Sachaufwand ist um CHF 914'00.00 besser ausgefallen. Die Steuereinnahmen sind höher als angenommen. Die Abweichung der Nettoinvestitionen gegenüber der Planung beträgt CHF 1,7 Millionen.

Rechnung 2015

Abweichungen Steuerhaushalt

• Personal-/Sachaufwand	- CHF	0,736 Mio.
• Zinsen/Abschreibungen	- CHF	0,083 Mio.
• Entschädigungen/Beiträge	- CHF	0,399 Mio.
• Einlagen in SF netto	+ CHF	1,382 Mio.
• Int. Verrechnungen netto	- CHF	0.053 Mio.
• Steuern/Konzessionen	+ CHF	0,472 Mio.
• Entgelte/RE/Beiträge	+ CHF	1,793 Mio.
• Anteile/Vermögenserträge	+ CHF	0,038 Mio.
Total Besserstellung	CHF	2,192 Mio.

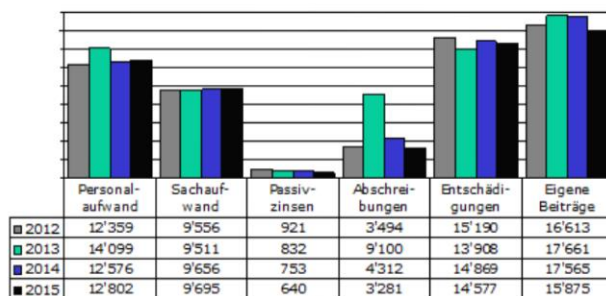
GGR 29.04.2016

3

Auf vorstehender Folie sind die Abweichungen innerhalb des Steuerhaushalts ersichtlich. Diese sind ergebniswirksam.

Rechnung 2015

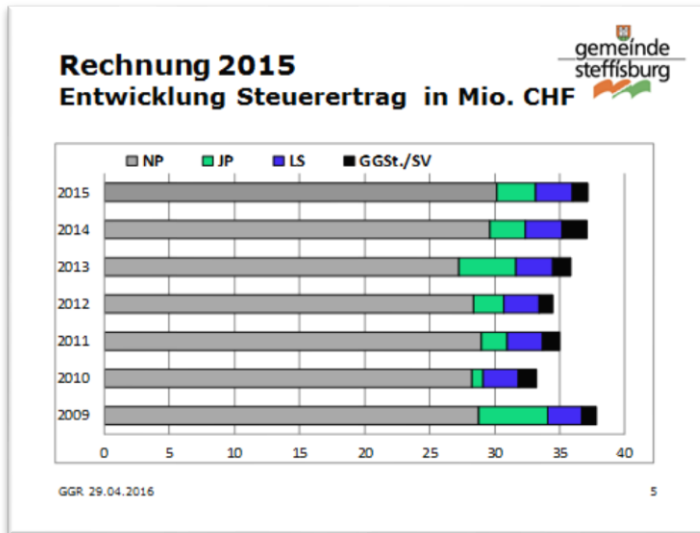
Entwicklung Aufwand 2012-2015



GGR 29.04.2016

4

Ursulina Huder erläutert die Entwicklung des Aufwands der Rechnungsjahre 2012 – 2015. Hervorzuheben ist, dass über CHF 2 Millionen neuer Handlungsspielraum durch Finanzpolitik und günstiges Zinsumfeld gewonnen wurde. Die Entwicklung der Schulden beziehungsweise Zinsen ist besonders für die kommenden Jahre wichtig.



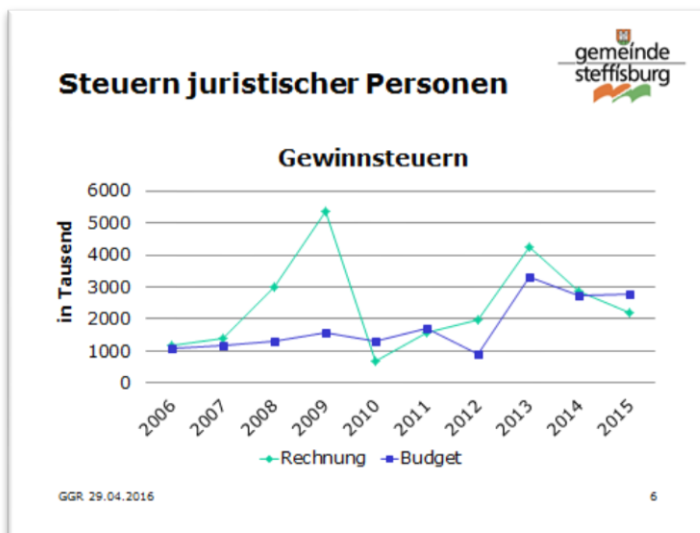
Abkürzungen:

NP = Natürliche Personen (Eigenkapital und Vermögen, Teilungen, Quellensteuern, Nachsteuern)

JP = Juristische Personen (Gewinn und Kapital, Holding, Teilungen)

LS = Liegenschaftssteuern NP und JP

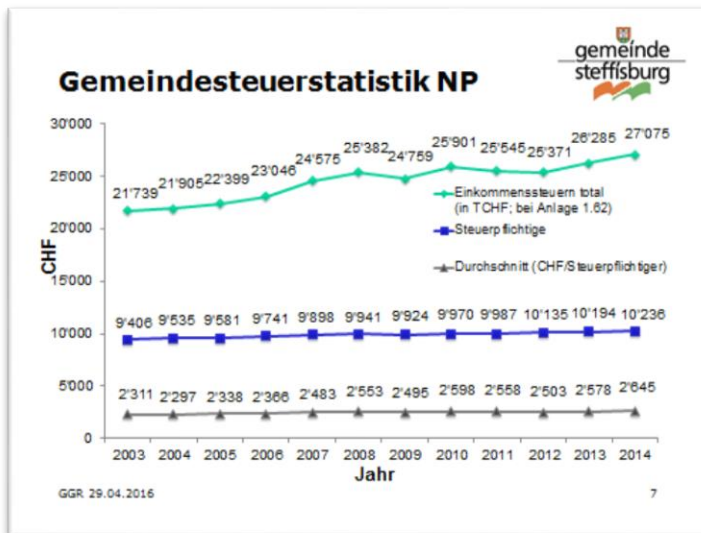
GGSt./SV = Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen



Schwankungen der Gewinnsteuern von juristischen Personen ist nichts Aussergewöhnliches. Gründe für die Schwankungen:

- Jahresergebnisse der Firmen, Gewinneinbrüche / Wirtschaftslage
- Investitionstätigkeit und dadurch erhöhte Abschreibungen
- Zeitliche Verzögerung durch Veranlagungen

Vorstehend der Vergleich der Rechnung (blau) mit Budget (grün). Im 2015 fiel die Rechnung schlechter aus als angenommen.



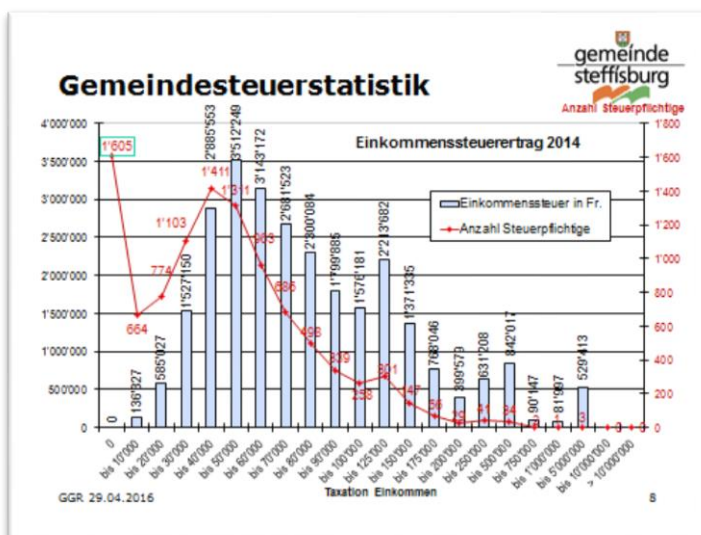
Vorstehende Folie zeigt die Gemeindesteuerstatistik der natürlichen Personen 2003 – 2014.

Legende:

Blau = total Einkommenssteuern natürliche Personen pro Steuerjahr

Grün = Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen

Schwarz = Durchschnittlicher Steuerertrag pro Pflichtiger



Vorstehende Folie zeigt die Zusammensetzung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen.

- 1'605 Pflichtige (Vorjahr 1'634) bezahlen keine Einkommenssteuern (15,7 %)
- 5,7 % oder 584 Steuerpflichtige (Vorjahr 573 Pflichtige) haben eine Taxation zwischen CHF 100'000 – CHF 250'000
- 0,4 % oder 40 Steuerpflichtige (Vorjahr 47) haben ein steuerbares Einkommen grösser als CHF 250'000
- 26 % des Ertrages oder CHF 6,9 Millionen Einkommenssteuern stammen von 624 Steuerpflichtigen (alle Taxationen über CHF 100'000)
- 3 Pflichtige hatten 2014 eine Taxation grösser als CHF 1 Million

Rechnung 2015

gemeinde steffisburg

Was bedeutet das Ergebnis im Hinblick auf den finanziellen Handlungsspielraum?



GGR 29.04.2016 9

Finanzielle Rahmenbedingungen

gemeinde steffisburg

Handlungsspielraum aktuell in CHF

Teilungen NP + JP	890'000
GSST/Sonderveranlagungen	-240'000
Steuern Juristische Personen	857'000
Total	einmalig 1'507'000
davon	eindeutig nachhaltig 0

GGR 29.04.2016 10

Zusammengefasst ergibt sich aufgrund aktueller Erkenntnisse vorstehender, einmaliger Handlungsspielraum. Der Gemeinderat hat in seiner Klausur entschieden, CHF 1,5 Millionen für ein Sportzentrum zu reservieren. CHF 2 Millionen sind bereits für das Sportzentrum eingeplant.

Rechnung 2015

gemeinde steffisburg

„Zusammensetzung“ Eigenkapital (Vorfinanzierungen)

Bestand 31.12.2015	25,028 Mio.
- Reserviert Vorfinanzierungen Sportzentrum bisher	- 2.000 Mio.
Sportzentrum zusätzlich RG2015	- 1.500 Mio.
- Ergebnis Budget 2016 (periodengerechte Abgrenzung)	- 9,113 Mio.
Bestand für Rechnungsausgleich	12,415 Mio.

GGR 29.04.2016 11

Ursulina Huder erläutert die Zusammensetzung des Eigenkapitals.

Finanzielle Rahmenbedingungen



Änderungen zur Finanzplanung August 2015

- Steuererträge JP Ergebnisse 2015 besser. Unternehmenssteuerreform III birgt (noch) nicht berücksichtigte Risiken.
- Wachstum LV Sozialhilfe absehbar (Prognose aktuell, Entwicklungen Asylwesen)
- Auswirkungen Lehrplan21 konkreter
- Volksschule Klassenzahl PS Tendenz steigend
- Zins und Dividende NetZug AG auch mit neuem Modell total CHF 500'000 tiefer als in Planung
- Folgekosten Sporthalle neu CHF 875'000 jährlich

GGR 29.04.2016

12

Vorstehend die neuesten Erkenntnisse anlässlich der Klausur des Gemeinderates.

Die Abschreibungsdauer für die Sporthalle wurde infolge Intervention durch die Gemeinde Steffisburg von 25 auf 33 Jahre geändert. Die Folgekosten reduzieren sich dadurch jährlich um knapp CHF 100'00.00 (bei Nettoinvestition von CHF 9,1 Millionen).

Finanzielle Rahmenbedingungen




Fazit

- Rahmenbedingungen wegen laufenden Projekten und Einflussfaktoren schwierig. Priorisierung Investitionen sehr wichtig. Mehrbelastungen Erfolgsrechnung spätestens ab 2018 bekannt.
- Standortbestimmung nach Abschluss 2016. Arbeiten bezüglich Einzonung Sportzentrum und Konkretisierung finanzielle Auswirkungen laufen.
- Mehrleistungen sollen durch neue Steuererträge (Wirtschafts- und Bodenpolitik) oder gute Ergebnisse JP finanziert werden

GGR 29.04.2016

13

Der Gemeinderat will neben den Legislatorschwerpunkten die Thematik Sportzentrum/-anlagen vorantreiben. Übrige Bedürfnisse müssen aufgeschoben werden (Schwimmbad, Schulhaus-Sanierungen, Strassen). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Legislatorschwerpunkt Wirtschafts- und Bodenpolitik neue Erträge und somit Handlungsspielraum generiert werden kann.

HRM2			
In Tausend	31.12.2015	01.01.2016	
Finanzvermögen	46'111	60'345	
Verwaltungsvermögen	40'811	40'811	
SF Vorschüsse	14	0	
Fremdkapital	20'869	20'025	
SF Verpflichtungen	41'039	40'720	
Eigenkapital	25'028		
Kumulierte Ergebnisse		24'969	
Neubewertungsreserve FV		15'442	

GGR 29.04.2016 14

Mit der Genehmigung der Rechnung 2015 ist HRM1 Geschichte. HRM2 funktioniert gut, jedoch sind Detailfragen intern nicht zu unterschätzen. Ein internes Kontrollsystem ist für die Erstellung des Budgets 2017 wichtig. Die Branche geht heute davon aus, dass es während mehreren Jahren immer wieder Anpassungen geben wird. Ursulina Huder bittet die Ratsmitglieder, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen die Rechnung 2015 zu genehmigen. Die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet. Das Prozedere bezüglich Nachkredite wurde nachvollziehbar erklärt.

Allgemeine Bemerkungen

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie über das positive Rechnungsergebnis erfreut ist. Sie will den Gemeinderat bei seiner umsichtigen Finanzpolitik unterstützen, im Sinne wie er selber dargelegt hat, das Geld erst auszugeben, wenn es in der Kasse vorhanden ist beziehungsweise wenn die Finanzierung und deren Folgekosten gesichert sind. Die BDP-Fraktion dankt sämtlichen Abteilungen für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen. Besonders dankt die BDP-Fraktion der Abteilung Finanzen für die kompetente Rechnungslegung.

Franziska Friederich Hörr schliesst sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion diesem Dank an. Vor allem geht der Dank an die Abteilung Finanzen und an alle Abteilungen für die geleistete Arbeit. Die gestellten Fragen zu den Nachkrediten wurden kompetent beantwortet.

Christian Gerber dankt namens der EVP/EDU-Fraktion ebenso für die geleistete Arbeit aller Abteilungen und für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen. Sie unterstützt die praktizierte Finanzpolitik.

Beat Wegmann sagt im Namen der FDP/glp-Fraktion, dass sie sich ebenfalls über den erneut guten Rechnungsabschluss freut sowie am positiven Bestätigungsbericht der Revisionsstelle. Erfreulich sind die Einsparungen im Aufwandbereich. Ebenso erfreulich sind die Mehreinnahmen bei den Steuern. Dabei handelt es sich jedoch um einmalige Ereignisse. Andere Ausgaben wurden aufgeschoben und werden in den Folgejahren ausgegeben. Die Finanzkennzahlen zeigen sich solid, welche einen gewissen Spielraum lassen. Trotz den guten Zahlen muss an der vorsichtigen Finanzpolitik festgehalten werden. Gespannt ist die FDP/glp-Fraktion, wie sich der Rechnungsabschluss 2016 nach HRM2 präsentieren wird, vor allem ob die Budgetgenauigkeit verbessert werden kann. Die FDP/glp-Fraktion dankt allen Beteiligten, welche zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben und haushälterisch mit den Finanzen umgehen. Beat Wegmann bemerkt zur Darstellung vom Eigenkapital, dass diese etwas gefährlich präsentiert wurde. Einerseits wird immer betont, dass man sich mit dem vorhandenen Eigenkapital nichts kaufen kann. Andererseits wird aufgezeigt, dass von diesen CHF 25 Millionen zusätzlich zu den bereits eingestellten Geldern CHF 1,5 Millionen auf die Seite gelegt wurde. Was stimmt nun? Kann etwas gekauft werden oder nicht? Diese Position stellt für ihn wie für viele Bürger sicherlich eine Unklarheit dar.

Daniel Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie der Rechnung 2015 geschlossen zustimmen. Die SVP dankt besonders der Abteilung Finanzen für die gute Dokumentation.

Kapitelweise Beratung der Rechnung 2015

Schematische Darstellung der Jahresrechnung 2015 - Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Vorbericht – Seite 2 bis 31

Keine Wortmeldungen.

Übersicht über die Jahresrechnung – Seite 33

Keine Wortmeldungen.

Zusammensetzung der Laufenden Rechnung nach Funktionen – Seite 34

Keine Wortmeldungen.

Laufende Rechnung nach Funktionen – Seiten 35 bis 54

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten – Seiten 55 bis 57

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen – Seite 59

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen – Seiten 60 bis 63

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten – Seiten 64 und 65

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Bestandesrechnung – Seite 67

Keine Wortmeldungen.

Bestandesrechnung – Seiten 68 bis 73

Keine Wortmeldungen.

Finanzierungsausweis – Seite 75

Keine Wortmeldungen.

Abschreibungstabelle – Seiten 76 bis 77

Keine Wortmeldungen.

Verpflichtungskreditkontrolle 2015 – Seiten 78 bis 80

Keine Wortmeldungen.

Finanzkennziffern – Seite 81

Keine Wortmeldungen.

Nachkredittabelle GGR 2015

Keine Wortmeldungen.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhandgesellschaft vom 11. März 2016

Keine Wortmeldungen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. April 2016

Seite 55

Schlusswort

Ursulina Huder gibt Beat Wegmann recht, dass diese Darstellung des Eigenkapitals heikel ist. Vorgespart wird beim Eigenkapital. In dem Moment, wo das Geld eingesetzt wird, führt es zu einer Neuverschuldung. In dem Sinn handelt es sich nicht um flüssige Mittel, welche auf die Seite gelegt werden. Die CHF 1,5 Millionen waren im Budget 2015 als Ausgabe vorgesehen, der Betrag wurde jedoch nicht ausgegeben. Im Zeitpunkt der Ausgabe muss das Kapital eingesetzt werden und führt eben zu einer Neuverschuldung. Die Planung muss über die Selbstfinanzierung erfolgen und nicht über das Eigenkapital oder die Schulden.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'476'457.10 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplar)

2016-32 Präsidiales; NetZulg AG, Steffisburg; Erhöhung des Aktienkapitals der NetZulg AG mit Verrechnung der Darlehensforderung der Einwohnergemeinde Steffisburg im 2016; Genehmigung

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.129.005 NetZulg AG

Ausgangslage

Am 1. Januar 2002 lagerte die Einwohnergemeinde Steffisburg den gesamten Bereich der Energie- und Wasserversorgung Steffisburg in die neu gegründete NetZulg AG aus. Dies erfolgte mit einer Sacheinlage von CHF 27,9 Millionen Aktiven und CHF 8,5 Millionen Passiven. Der Aktivüberschuss bzw. Übernahmepreis betrug CHF 19,4 Millionen, wofür 60'000 Namenaktien (nom. CHF 100.00 pro Stück) zu einem Ausgabepreis von CHF 156.65 ausgegeben und eine Darlehensforderung im Umfang von CHF 10,0 Millionen gutgeschrieben wurden. Die Aufwertung der Aktiven verursachte in der Gemeindebuchhaltung weiter einen Buchgewinn von CHF 23,9 Millionen, welcher zweckgebunden in eine neue Spezialfinanzierung eingelegt werden musste.

Auf dem Aktienkapital von nominal CHF 6,0 Millionen wurde bisher die maximal mögliche Dividende von 6,0 % vergütet. Diese Obergrenze war bzw. ist erforderlich, damit die NetZulg AG gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a StG (Bundesgesetz über die Stempelabgaben) keine Stempelsteuer zu bezahlen hat und auch mehrheitlich steuerbefreit ist. Die Darlehensforderung von CHF 10,0 Millionen darf ebenfalls nur zum maximal steuerlich anerkannten Zinssatz der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) abgegolten werden. Im Gegensatz zur bisher konstant gebliebenen Dividende fiel der Zinssatz auf der Darlehensforderung infolge der Tief(st)-Zinspolitik der Nationalbank Jahr für Jahr.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundlagen der Verselbständigung / effektive Entwicklung

Bei der Auslagerung des Energie- und Wasserbereichs in die NetZul AG wurde den Stimmberechtigten anno dazumal kommuniziert, dass die NetZul AG der Einwohnergemeinde Steffisburg jährlich das eingebrachte Kapital zu "guten Bedingungen" verzinsen wird. Was sie im Vergleich zum Marktzins auch tat.

Die Behörden und die Stimmberechtigten gingen davon aus, dass jährlich eine Dividende von CHF 360'000.00 ausgerichtet werden kann und die Darlehensforderung mit rund CHF 650'000.00 verzinst wird. Die Dividende blieb seit dieser Prognose unverändert auf der angekündigten Höhe.

	2002 Plan	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zins	0.650	0.650	0.500	0.525	0.525	0.525	0.525	0.550	0.455	0.450	0.425	0.375	0.375	0.375	0.120
Dividende	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360	0.360
Total	1.010	1.010	0.860	0.885	0.885	0.885	0.885	0.910	0.815	0.810	0.785	0.735	0.735	0.735	0.480

Seit 2003 ist der Zinssatz auf dem Darlehen aber aufgrund der Marktzinsveränderungen kontinuierlich gesunken. Von einer Erholung kann in nächster Zeit kaum mehr ausgegangen werden. Der neu festgelegte Zinssatz ab 2015 und auch gültig für 2016 ist noch einmal deutlich auf ein tieferes Niveau gefallen. Dieser basiert auf dem vorherrschenden Negativzinsumfeld und wurde durch die ESTV mit Rundschreiben festgelegt.

In Anbetracht, dass einerseits dem Souverän mit der Auslagerung der Energie- und Wasserversorgung eine konkrete und stabile Grössenordnung für die "Verzinsung" des Kapitals (Aktienkapital und Darlehensforderung) kommuniziert wurde, andererseits die NetZul AG über genügend Reserven (thesaurierte Gewinne – zurückbehaltene Gewinne) verfügt und voraussichtlich auch weiterhin positive Ergebnisse realisiert, ist der Zeitpunkt gekommen, eine erste Korrektur vorzunehmen.

Mögliche Szenarien zur Verbesserung der Situation

Folgende Optionen stehen offen, um das eingesetzte Kapital besser zu entschädigen:

- Einmalige Substanzdividende
Freie Reserven der NetZul AG werden direkt an die Aktionärin ausgeschüttet. Bei der kantonalen Steuerverwaltung müsste ein Steuerruling über mögliche Steuerfolgen in Bezug auf die direkte Bundessteuer sowie die Staats- und Gemeindesteuer durchgeführt werden. Dabei wäre insbesondere zu prüfen, ob die NetZul AG im heutigen Umfang steuerbefreit bleibt. Bisher ist kein Fall bekannt, wonach die kantonale Steuerverwaltung die Steuerbefreiung im Falle der Ausrichtung einer Substanzdividende bestätigt hat.
- Erhöhung des Aktienkapitals
Zu dieser Option gibt es verschiedene Untervarianten.
 - o Das Aktienkapital wird erhöht. Neue Aktien werden durch die Gemeinde gezeichnet und mit einer Barzahlung ("Bareinlage") beglichen.
 - o Die Erhöhung des Aktienkapitals wird nicht mit einer Barzahlung finanziert, sondern mit der Verrechnung ("Verrechnungsliberierung") eines Teils der offenen Darlehensforderung (gegenseitige Verrechnung der Forderungen). Bei dieser Variante besteht auch die Möglichkeit eines zweistufigen Verfahrens, so dass zuerst in einem Schritt die Teilrückzahlung des Darlehens auf ein Sperrkonto erfolgt. Anschliessend würde das Aktienkapital mittels normaler Einlage erhöht, welche dann mit dem Kapital auf dem Sperrkonto verrechnet werden könnte.
 - o Die Erhöhung des Aktienkapitals wird nicht mit einer Barzahlung finanziert, sondern mit der Verrechnung von freiverwendbarem Eigenkapital (z.B. Freie Reserven und Gewinnvortrag) der Aktiengesellschaft. Diese Variante ist auch unter dem Begriff "Gratisaktien" bekannt, entspricht de facto einer indirekten Gewinnausschüttung und wird einer Substanzdividende gleichgesetzt.

Die einmalige Substanzdividende macht nur Sinn, wenn die Gemeinde die ausgeschütteten Mittel bzw. die daraus resultierende Liquidität optimal als Finanzvermögen anlegen kann, welches auch eine höhere und vor allem eine nachhaltige Rendite abwirft. Zudem wird der NetZul AG Substanz (Kapital) entzogen, welche sie wiederum investieren könnte. Auch diese Investitionen müssten der Eigentümerin, sprich der Gemeinde Steffisburg, zukünftig eine lukrative indirekte Entwicklung (Wertsteigerung bei der NetZul AG führt zu einem höheren Wert der Aktien) ermöglichen.

Die Erhöhung des Aktienkapitals, hier die ordentliche Kapitalerhöhung nach Art. 650 des Obligationenrechts (OR), ist sinnvoll, weil damit auf einem grösseren Kapital die maximal mögliche Dividende (insofern auch Gewinne realisiert werden und/oder genügend Reserven vorhanden sind) ausgeschüttet werden kann. Die Untervarianten der Kapitalerhöhung werden nachfolgend summarisch verglichen und beurteilt:

Variantenvergleiche Erhöhung Aktienkapital	Bareinlage Gemeinde	Verrechnung mit Darlehen Gde. (Fremdkapital)	Verrechnung mit Eigenkapital NetZug AG
Liquidität der Gemeinde	Tiefere Liquidität	Keine Veränderung	Keine Veränderung
Liquidität der NetZug AG	Höhere Liquidität	Keine Veränderung	Keine Veränderung
Schulden der Gemeinde (gegenüber anderen Dritten)	Höher, wenn Aufnahme Fremdkapital für Bareinlage	Keine Veränderung	Keine Veränderung
Schulden der NetZug AG (gegenüber anderen Dritten)	Kaum eine Veränderung bei Schulden	Tiefere Schulden	Keine Veränderung
Kreditwürdigkeit Gemeinde	Tiefere Kreditwürdigkeit möglich (wenn Aufnahme Fremdkapital), aber eher unwahrscheinlich	Tiefere Kreditwürdigkeit möglich (höheres Risiko), aber eher unwahrscheinlich	Keine Veränderung
Kreditwürdigkeit der NetZug AG	Höhere Kreditwürdigkeit möglich	Höhere Kreditwürdigkeit möglich (höheres EK, weniger FK)	Keine Veränderung
Risiko der Gemeinde	Höheres Risiko bei Ausfall, da Beteiligung (AK) weniger sicher als Finanzvermögen. Bei Wertverminderung sofortige Bewertungskorrektur der Beteiligung VV	Höheres Risiko bei Ausfall, da Beteiligung (AK) weniger sicher als Darlehen. Bei Wertverminderung sofortige Bewertungskorrektur Beteiligung VV	Keine Veränderung
Risiko der NetZug AG	Tieferes Risiko, da höheres EK	Tieferes Risiko, da weniger FK	Keine Veränderung

Fortsetzung:

Variantenvergleiche Erhöhung Aktienkapital	Bareinlage Gemeinde	Verrechnung mit Darlehen Gde. (Fremdkapital)	Verrechnung mit Eigenkapital NetZug AG
Rendite der Gemeinde (Erträge aus Beteiligung - Dividende und Darlehenszins)	Höhere Rendite – wenn nach wie vor 6 % Dividende, dann höhere Erträge	Höhere Rendite – wenn nach wie vor 6 % Dividende, dann höhere Erträge	Höchste Rendite – wenn nach wie vor 6 % Dividende, dann höhere Erträge
Rendite der NetZug AG (vor Gewinnausschüttung)	Höhere Rendite vor Gewinnausschüttung möglich – wenn neues Kapital gut eingesetzt wird	Höhere Rendite vor Gewinnausschüttung – Darlehenszins kann reduziert werden	Gleiche Rendite vor Gewinnausschüttung, somit keine Veränderung – gleicher Darlehenszins und kein neues Kapital
Ausschüttungspotential NetZug AG neu	Höheres Ausschüttungspotential – wenn neues Kapital gut eingesetzt wird	Höheres Ausschüttungspotential	Keine Veränderung beim Ausschüttungspotential
Fazit	Die NetZug AG würde noch finanzstärker. Es stellt sich die Frage, ob die NetZug AG das neue Kapital auch entsprechend gut investieren/anlegen kann. Die Gemeinde würde jedoch eigenen Handlungsspielraum reduzieren. Nicht weiterverfolgen.	Die NetZug AG kann ihre Kreditwürdigkeit de facto steigern. Die Gemeinde übernimmt etwas mehr Risiko mit dem Eigenkapital der NetZug AG (Aktienkapital statt Fremdkapital). Jedoch ist dieses mit 100 % Aktienbesitz kaum ein Argument. Zudem ist die NetZug AG kerngesund. Mit mehr Dividenden-Potential kann tieferer Darlehenszins kompensiert werden.	Die NetZug AG wird nicht kreditwürdiger, kann auch nicht mehr Ertrag generieren – Rendite wird nicht höher, jedoch muss diese mehr Dividende ausschütten. Die NetZug AG muss de facto mehr ausschütten bei gleichen Renditeaussichten. Dies könnte zu einem Substanzabbau führen. Aktuell nicht weiterverfolgen.

Dem gesetzten Ziel, wiederum höhere Erträge zugunsten der Einwohnergemeinde Steffisburg zu erzielen, kann mit der Variante der Erhöhung des Aktienkapitals mittels "Verrechnungsliberalisierung" (oder auch mit zweistufigem Verfahren) am besten entsprochen werden. Zudem ist diese Massnahme für beide Parteien, sprich die NetZug AG und die Einwohnergemeinde Steffisburg sinnvoll.

Mögliche steuerliche Folgen mit der "Verrechnungsliberalisierung"

Die weitgehende Steuerbefreiung der NetZug AG von der direkten Bundessteuer sowie der Staats- und Gemeindesteuern wird gemäss schriftlicher Bestätigung der kantonalen Steuerverwaltung vom 22. Januar 2016 durch die geplante Kapitalerhöhung nicht tangiert. Die heutige Steuerbefreiung besteht im gleichen Umfang weiter. In Bezug auf die Stempelsteuer liegt eine Befreiung gemäss Schreiben der ESTV vom 15. März 2002 vor. Voraussetzung für diese Befreiung sind der gemeinnützige Zweck, die statutarische Dividendenbeschränkung auf 6 % des Aktienkapitals, die Weiterverwendung eines allfälligen Liquidationserlöses für ähnliche Zwecke und der Ausschluss der Ausrichtung von Tantiemen. Mit Brief vom 10. März 2016 teilt die ESTV mit, dass diese Auflagen durch die geplante Aktienkapitalerhöhung nicht verändert werden und der Art. 6 Abs. 1 lit. a StG nicht tangiert wird. Deshalb habe die Befreiung von der Emissionsabgabe weiterhin Gültigkeit und es seien keine Emissionsabgaben geschuldet.

Konkrete Schritte für die "Verrechnungsliberierung"

Das Aktienkapital soll um CHF 2,5 Millionen erhöht werden. Hierzu werden 25'000 neue Aktien zu nominal CHF 100.00 pro Aktie liberiert und durch die Einwohnergemeinde gezeichnet, sprich übernommen. Dies bedingt einen Beschluss anlässlich der nächsten Generalversammlung der NetZulg AG (8. Juni 2016), welcher die Art und Weise der Erhöhung regelt, eine Statutenänderung nach sich zieht sowie mit der Handelsregisteranmeldung und der Publikation abgeschlossen werden kann.

Die Einwohnergemeinde bezahlt die neuen Aktien nicht in bar, sondern ist bereit die heutige Darlehensforderungen im Betrag von CHF 10,0 Millionen gegenüber der NetZulg AG auf CHF 7,5 Millionen zu reduzieren. Der aktuell gültige Darlehensvertrag datiert vom 22. März 2002 inklusive der Zusatzvereinbarung vom 22. November 2006/27. November 2006 und der Zusatzvereinbarung A vom 1. September 2008/10. November 2008. Er wird durch einen neuen Darlehensvertrag ersetzt. Dieser entspricht inhaltlich weitgehend dem alten Vertragswerk. Wesentliche Anpassung ist der reduzierte Betrag der Darlehensforderung.

Neu würden sich die Finanzströme basierend auf den neuen Bedingungen bzgl. Aktienkapital und Darlehensforderung sowie den aktuell gültigen Zinssätzen wie folgt präsentieren:

	2015	2016 "alt"	2016 "neu"
Zins	0.120	0.120	0.095
Dividende	0.360	0.360	0.510
Total	0.480	0.480	0.605

Mit der Umschichtung kann pro Jahr ein Teil der Mindererträge bei der Einwohnergemeinde Steffisburg kompensiert werden (ca. CHF 120'000.00). Besteht der Wunsch die vollen Mindererträge wettzumachen, müsste das Fremdkapital vollumfänglich in Aktienkapital gewandelt werden. Sollte der Grosse Gemeinderat zum Entscheid kommen, das Aktienkapital um mehr als CHF 3,0 Millionen aufzustocken, müsste die Zustimmung der Stimmbürger an einer Urnenabstimmung eingeholt werden.

Finanzkompetenz bei der Gemeinde Steffisburg

Obwohl das Darlehen der Gemeinde durch Verrechnung abnimmt, handelt es sich bei der Erhöhung des Aktienkapitals um ein neues Rechtsgeschäft (eine zusätzliche Beteiligung mit neuem Risiko) und auch um eine wesentliche Sachverhaltsänderung. Für die Bestimmung der Zuständigkeit sind Beteiligungen des Verwaltungsvermögens den Ausgaben gleichgestellt. Die Beteiligungsverhältnisse werden nicht verändert. Die Einwohnergemeinde Steffisburg bleibt zu 100 % Eigentümerin. Neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 1,5 Millionen bis CHF 3,0 Millionen beschliesst nach Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung (GO) der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Die Referendumsfrist läuft formell am 6. Juni 2016 ab. Werden die Unterschriften mit Poststempel vom 6. Juni 2016 der Post übergeben, können diese auch noch nach der Generalversammlung vom 8. Juni 2016 rechtsgültig bei der Gemeinde eintreffen. Daher ist es erforderlich, den GV-Entscheid unter Vorbehalt des Zustandekommens eines Referendums zu beschliessen, welche den Eintritt der Rechtskraft hinausschieben könnte.

Die Entwürfe zu den überarbeiteten Statuten, zum Kapitalerhöhungsbericht und zum neuen Darlehensvertrag liegen bereits im Entwurf vor. Vorgängig zur Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. April 2016 findet am 26. April 2016 um 19.00 Uhr eine Fraktionsorientierung statt.

Antrag Gemeinderat

1. Der Beteiligung des Verwaltungsvermögens an der NetZulg AG in Form einer Aktienkapitalerhöhung (25'000 neue Aktien zu nominal CHF 100.00) im Umfang von CHF 2,50 Millionen mit gleichzeitiger Verrechnung der Darlehensforderung des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde Steffisburg wird zugestimmt.
2. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - NetZulg AG, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (V.1289)
- Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juni 2016, in Kraft.

Aktenaufgabe für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates vom 14. – 29. April 2016

Zum vorstehenden Geschäft liegen folgende Akten zur Einsichtnahme bei der Abteilung Präsidiales während den Büroöffnungszeiten auf:

- Statuten der NetZulg AG
- Kapitalerhöhungsbericht

Behandlung

Jürg Marti verzichtet in Anbetracht der durchgeführten Fraktionsorientierung auf einleitende Worte.

Stellungnahme AGPK

Die AGPK-Präsidentin, Yvonne Weber, empfiehlt im Namen der AGPK-Mitglieder die Erhöhung des Aktienkapitals der NetZulg AG mit 6 zu 0 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen

Beat Wegmann (FDP) findet es grundsätzlich positiv, dass die Gemeinde ihre Erträge steigern will. Trotzdem kann ihn das vorgestellte Geschäft nicht überzeugen. Die eigene Tochter, die NetZulg AG, ist zu hundert Prozent im Besitz der Gemeinde. Ihr zusätzliches Eigenkapital zu geben, welches sie wahrscheinlich gar nicht benötigt und nur das Ziel verfolgt den Gewinn beziehungsweise die Ausschüttung zu steigern, ist für ihn fraglich. Mit der teilweisen Umwandlung des Darlehens von CHF 2,5 Millionen in eine Beteiligung engagiert sich die Gemeinde stärker als bei einem Darlehen. Bei einem Darlehen kann über eine Rückzahlung diskutiert werden. Mit den Geldern, welche zurück fliessen, können neue Investitionen getätigt werden, ohne Schulden aufzunehmen. Eine Beteiligung muss verkauft werden, wenn diese verflüssigt werden soll. Das Aktienkapital muss herabgesetzt werden, so wie dies Jürg Marti an der Fraktionsorientierung erklärt hat. Ob dies der Fall sein wird, wenn das Geld zu gegebener Zeit benötigt wird, ist sich Beat Wegmann nicht sicher. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde ihre Beteiligungen nicht immer ausbauen sollte. Eine Beteiligung sollte dann eingegangen werden, wenn etwas bewirkt werden soll. Diese kann bei Bedarf wieder ausgebaut werden, dass schlussendlich wieder Handlungsspielraum und Kapazität frei wird, um weitere Vorhaben zu finanzieren. Diese Vorhaben kommen bekanntlich mit Sicherheit. Für ihn hat das Geschäft die Optik von einer kurzfristigen Ertragsoptimierung für die Gemeinde. Der mittel- bis langfristige Aspekt ist zu wenig beleuchtet. Aus diesen Gründen wird er dem Geschäft nicht zustimmen.

Matthias Döring sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie dem Geschäft zustimmt. Die finanzielle Auswirkung auf die jährlichen Einnahmen der Gemeinde aus Zins und Dividenden sind gross. Der Umfang der höheren Einnahmen belaufen sich jährlich auf rund CHF 600'000.00. Das Risiko der Aktienkapitalerhöhung erachtet die SP/Grüne-Fraktion als klein. Sie dankt Jürg Marti, dem Team und der NetZulg AG für die aufschlussreichen Ausführungen an der Fraktionsorientierung sowie im Rahmen der AGPK-Sitzung.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Jürg Marti sagt, dass an dem Fraktionsanlass diskutiert wurde, ob es sich um eine kurze oder langfristige Perspektive handelt. Einerseits hat der Gemeinderat die Verantwortung, dass er das Optimum für die Gemeindefinanzierung unternimmt. Die Langfristigkeit wurde nicht ausser Acht gelassen. Solange die NetZulg AG eine Tochter der Einwohnergemeinde Steffisburg ist und bleiben wird, ist der Gemeinderat glücklicherweise in der Lage, dass darüber diskutiert werden kann, ob das Aktienkapital hinauf- oder herabgesetzt wird. Bei der aktuell herrschenden tiefen Zinslage ist es sinnvoll, eine gewisse Zinsoptimierung vorzunehmen. Es kann jederzeit und ohne Steuerfolgen eine Aktienkapitalreduktion vorgenommen werden. Es besteht auch die Option, dass die Einwohnergemeinde, falls bei der NetZulg AG hohe, liquide Mittel vorhanden sind, eine Darlehensfinanzierung in Betracht gezogen werden kann. Solange dies im guten gegenseitigen Einvernehmen gemacht werden kann, geht längerfristig kein Handlungsspielraum verloren. Glücklicherweise besteht die Steuerbefreiung zu einem grossen Teil bei der NetZulg AG. Zu

dieser muss primär Sorge getragen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es sich dabei um keinen kurzfristigen Schritt handelt, welcher sich längerfristig negativ auswirken würde.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Beteiligung des Verwaltungsvermögens an der NetZulg AG in Form einer Aktienkapitalerhöhung (25'000 neue Aktien zu nominal CHF 100.00) im Umfang von CHF 2,50 Millionen mit gleichzeitiger Verrechnung der Darlehensforderung des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde Steffisburg wird zugestimmt.
2. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - NetZulg AG, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (V.1289)
 - Gemeindeschreiber

Persönliche Erklärung Beat Wegmann (FDP)

Bei diesem Geschäft bestand die Möglichkeit, bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, zusätzlich Akten während den Büroöffnungszeiten einzusehen. Er hat sich erlaubt, bei der Gemeindeverwaltung anzufragen, ob die Unterlagen nicht per E-Mail zugestellt werden können. Leider hat er die Akten nicht erhalten. Für ihn ist es absolut ineffizient, wenn 34 GGR-Mitglieder zum Lesen von zwei Dokumenten auf die Gemeindeverwaltung müssen und dies notabene während den Büroöffnungszeiten. Mit diesem Umstand kann er sich nicht zufrieden geben. Mit den heutigen Kommunikationsmitteln kann dies anders gelöst werden. In einem später zu behandelnden Geschäft zitiert er Folgendes: „Der Gemeinderat pflegt im Umgang mit dem Parlament eine offene, umfassende und transparente Politik. Die Zusammenarbeit erachtet er als vertrauensvoll und gut.“ Mindestens im Zusammenhang mit solchen Sachen, welche auf die Gemeindeverwaltung einzusehen sind, spürt er gar kein Vertrauen. Dies ist für ihn eher eine Schikane, dass die Akten gar nicht eingesehen werden. Er ersucht den Gemeinderat, dies in Zukunft zu überdenken und zu ändern.

2016-33 Tiefbau/Umwelt; Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg; Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits um CHF 410'000.00 für weitere Planungsarbeiten und einen Modellversuch Rechenanlage (Gesamtkredit neu CHF 670'000.00)

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

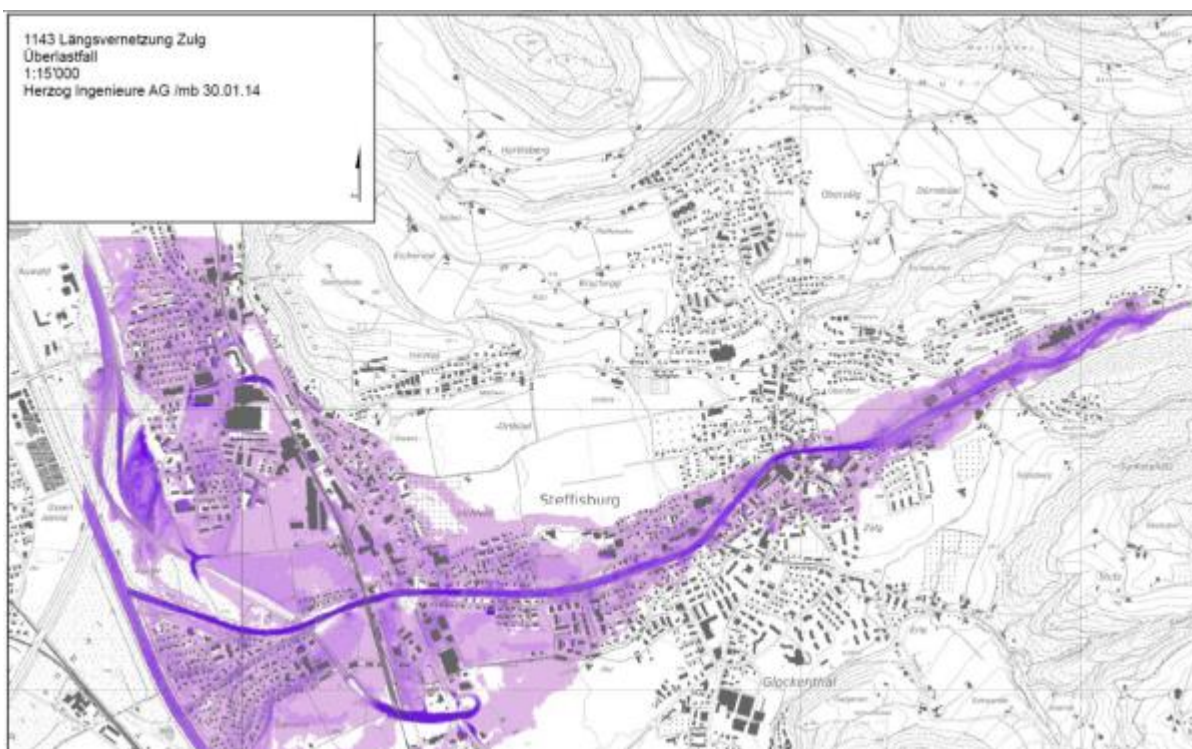
52.111.001 Zulg

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. August 2014 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und des Wasserbauplans genehmigt (Planungsphase 2). Darin enthalten ist die abgeschlossene Planungsphase 1 mit einem Anteil von CHF 90'000.00. Nach der Erarbeitung des Bauprojekts ist nun die Genehmigungsphase des Wasserbauplans gestartet worden. Erste Vorprüfungsberichte liegen vor und die Bevölkerung konnte sich im öffentlichen Mitwirkungsverfahren vernehmen lassen. Amtsstellen und auch die Bevölkerung stehen dem Projekt positiv gegenüber. Um die weiteren Planungsschritte in Angriff nehmen zu können und insbesondere um die Funktion einer allfälligen Rechenanlage im Zulgboden zu prüfen, ist eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits notwendig.

Stellungnahme Gemeinderat

Die beiden Hochwasserereignisse 2012 und 2015 wurden in der abgeschlossenen Projektierungsphase detailliert analysiert. Augenscheinlich war bei beiden Ereignissen die grosse Holzfracht. Die Kapazitätsberechnungen bei den Brücken haben gezeigt, dass gerade das immer wieder anfallende Holz zu einer Verklauung der Brücken führen könnte. Fast sämtliche Brücken haben ein Defizit bei der Durchflusskapazität. Ein Umbau der Brücken ist aus Kosten- und teilweise auch aus technischen Gründen mittelfristig nicht realistisch. Modellberechnungen haben gezeigt, dass eine Brückenverklauung aber weitreichende Folgen im Hochwasserfall haben könnte. Die nachfolgende Abbildung zeigt ein modelliertes Szenario bei einem Hochwasser, wenn Brücken durch Holz verstopft werden.



Die violetten Flächen sind Bereiche, die bei Brückenverklauungen überflutet werden könnten. Das Modell zeigt, dass das mitgeschwemmte Holz zu einem grossen Problem werden könnte. Grobe Abschätzungen haben ergeben, dass im Einzugsgebiet der Zulg noch viel Potential für Holzfrachten vorhanden ist. Der Gerinneholzerei, welche diesem Problem entgegenwirkt, wird in den nächsten Jahren Beachtung geschenkt. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten im Einzugsgebiet der Zulg muss aber davon ausgegangen werden, dass die Holzfracht bei Hochwasser immer vorhanden sein wird.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass während der Projektbearbeitung die Idee einer Holzrechenanlage im Gebiet Zulgboden konkretisiert wurde. Es hat sich gezeigt, dass sich dieses Gebiet sehr gut eignen würde. Es ist gewässertechnisch ideal und eine Zufahrt ist vorhanden. Diese müsste baulich angepasst werden. Erste grobe Kostenschätzungen haben ergeben, dass für die Holzrechenanlage mit Investitionen

Protokoll Grosse Gemeinderat vom 29. April 2016

von bis zu CHF 4 Millionen ausgegangen werden muss. Um die Funktion einer Anlage in dieser Grösse verifizieren zu können, ist ein Modellversuch nötig. Dazu wird der Zulgrlauf des fraglichen Abschnitts im Massstab 1:40 nachgebaut und mit Modellabflüssen geprüft, wie ein Rechen funktionieren könnte und wie hoch das Rückhaltepotential ist. Dies ist nur in dafür spezialisierten Versuchsinstituten möglich. Der Versuch wird vom Projektteam und dem projektierenden Ingenieurbüro begleitet. Parallel muss ein Umweltverträglichkeitsbericht ausgearbeitet werden.



Beispielfotos von Modellanlagen

Zusätzlich zum Modellversuch sind in der Bewilligungsphase und der Weiterbearbeitung des Projekts ergänzende Projektierungsarbeiten und Simulationen bis zur Erteilung der Baubewilligung nötig. All dies führt zu folgendem Finanzbedarf für die kommende Planungsphase 3:

Modellversuch	CHF	185'000.00
Begleitung und Dokumentation Modellversuch	CHF	29'000.00
Ergänzung Geschiebeberechnungen	CHF	15'000.00
Umweltverträglichkeitsbericht	CHF	59'000.00
Sondagen, Vermessung, Baugrunduntersuchungen	CHF	19'000.00
Weiterbearbeitung Bauprojekt bis Baubewilligung	CHF	88'000.00
Verschiedenes, Druck Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	CHF	<u>15'000.00</u>
Total inkl. MwSt. (Phase 3)	CHF	410'000.00

Der Gesamtkredit für die Projektierungsarbeiten Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg beläuft sich somit inkl. dem 2014 gesprochenen Kredit auf CHF 670'000.00. Für die gesamten Planungsarbeiten kann von 60 % Beiträgen von Bund und Kanton ausgegangen werden. Das entsprechende Gesuch kann aber erst nach Bewilligung des Ausführungskredits im Jahr 2018 eingereicht werden. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten sechs Jahren total CHF 77'900.00. Im Finanzplan 2016 – 2021 sind für das Gesamtprojekt Nettoinvestitionen von CHF 2,8 Millionen in den Jahren 2019 und 2020 enthalten. Die Projektierungskosten sind tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Der bestehende Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die Längsvernetzung und den Hochwasserschutz Zulg wird für die weiteren Projektierungsarbeiten (Phase 3) und den Modellversuch Rechenanlage um CHF 410'000.00 erhöht. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 670'000.00 inkl. 8,0 % MwSt. Es wird mit Beiträgen von Bund und Kanton von rund 60 % gerechnet.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2016 – 2021 mit netto CHF 2'800'000.00 in den Jahren 2019 und 2020 enthalten. Die Ausgaben und Folgekosten der Projektierung sind tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juni 2016, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, orientiert stellvertretend für Marcel Schenk über das Geschäft. Anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation erläutert er das Geschäft.



Traktandum 7 Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg

Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF
410'000.00 für weitere Planungs- und
Projektierungsarbeiten



Projektstand

Projektstudien/Vorprojekt	> abgeschlossen
Bauprojekt	> liegt vor
Mitwirkungsverfahren	> durchgeführt
Vorprüfung Projekt	> durchgeführt
Öffentliche Auflage	> 2016
Genehmigung Projekt	> 2017
Kreditvorlagen	> 2017/2018
Baubeginn	> 2018/2019

2



Aufteilung Kosten Nachkredit

Gesamtkostenzusammenstellung	
Modellversuch	CHF 185'000.00
Begleitung und Dokumentation Modellversuch	CHF 29'000.00
Ergänzung Geschieberechnungen	CHF 15'000.00
Umweltverträglichkeitsbericht	CHF 59'000.00
Sondagen, Vermessung, Baugrunduntersuchung	CHF 19'000.00
Weiterbearbeitung Bauprojekt bis Baubewilligung	CHF 88'000.00
Verschiedenes, Druck Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	CHF 15'000.00
Total	CHF 410'000.00
Kosten nach Aufgaben	
Modellversuch Rechenanlage	CHF 263'000.00
Umweltverträglichkeitsbericht Gesamtprojekt	CHF 59'000.00
Weiterbearbeitung Projekt bis Baubewilligung	CHF 88'000.00
Total	CHF 410.000.00

3

Problemstellung

Überschwemmungspotential bei Verklausung von Brücken im Bereich Aubrücke / Bernstrasse



4

Lösungsansätze

Entfernen Holz

- Rückhalt des Holzes mittels Holzrechen
- Förderung Gerinneholzerei im Oberlauf der Zulg

Umbau Brücken

- Bauliche Anpassung der Zulgübergänge

5

Modellversuch Rechananlage

Diese Fragen sollen beantwortet werden:

- Kann eine Holzrechananlage im Zulgboden das mitgeschwemmte Holz zurückhalten?
- Wie müssen die Rechen angeordnet werden, damit der Rückhalt gewährleistet ist?

6

Modellversuch



Ablauf:

- Detaillierte Geländeaufnahmen im Zulgboden
- Nachbau der Zulg in der Hochschule für Technik in Rapperswil
- Simulierung von Hochwassern am Modell
- Begleitung der Versuche durch Projektgruppe
- Schlussbericht mit Dokumentation
- Zeithorizont Schlussbericht: Januar 2017

- Bei Interesse: Besichtigung der Modellanlage Herbst 2016

7

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, bittet die Ratsmitglieder, die Krediterhöhung zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen das Geschäft zu genehmigen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit nicht bestritten.

Detailberatung

Bruno Grossniklaus teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Er hat jedoch als Einzelsprecher einen Vorbehalt beziehungsweise zwei Fragen.

Seine Erwartung ist, dass anlässlich eines Kreditantrages zur nächsten Tranche oder Etappe auch dargelegt wird, wie der Stand der Dinge ist. Insbesondere auch bezüglich Finanzkennzahlen. Nicht nur für die Projektierung, sondern auch für die geplante Ausführung. Wenigstens soweit diese bekannt oder vernünftig geschätzt werden können.

Er hat die Kostenvoranschlagszahlen gemäss dem technischen Bericht (TB) „*Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg*“, welcher im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, eingesehen.

Der voraussichtliche Beitrag von Bund und Kanton für den Hochwasserschutzanteil beträgt minimal 60 %, maximal 80 %. Diejenigen Massnahmen, welche ausschliesslich der Längsvernetzung dienen und nicht dem Hochwasserschutz, werden nicht über den Wasserbau subventioniert. Kostenträger ist in erster Linie der Wasserbauträger, also die Gemeinde. Beiträge können von Fondsmitteln wie dem Renaturierungsfonds des Kantons Bern oder entsprechenden Fondsgeldern von Kraftwerken erfolgen. Zusicherungen sind hierzu noch keine vorhanden. In welcher Grössenordnung sich die Beiträge aus dem kantonalen Renaturierungsfonds bewegen, konnte ich den Unterlagen nicht entnehmen. Im Investitionsprogramm sind dafür brutto und netto CHF 171'000.00 eingesetzt, Einnahmen CHF 0.00. So gesehen sind die CHF 2.84 Millionen sehr überraschend.

Es gibt auch schon Stimmen, welche die Längsvernetzung etwas in Frage stellen. Dank eines Hinweises aus der Abteilung, hat er die Jahresberichte des Renaturierungsfonds eingesehen. Das Geld aus den Wasserzinsen wartet dort geradezu darauf, dass es abgeholt wird. Auf der Webseite www.be.ch/renf ist von einer Beteiligung von 80 % die Rede – noch. Wegen einer Anpassung des Gewässerschutzgesetzes könnte sich das aber möglicherweise ändern (www.plattform-renaturierung.ch/). Anlagen müssen bis 2030 saniert werden.

Frage 1: Lässt sich ein Richtwert für die prozentuale Beteiligung Dritter an der Längsvernetzung (CHF 2.84 Millionen) angeben?

Zum Holzrechen steht im technischen Bericht auf Seite 66:

Gesamtkosten von CHF 8,6 Millionen zuzüglich des Holzrechens, dessen Kosten noch kaum geschätzt

werden können. Diese hängen stark von der Systemwahl, der Grösse und den nötigen Foundationen ab und kann noch um Faktoren abweichen. Für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit wurde ein Betrag von CHF 4 Millionen eingesetzt. Diese Zahl ist eine Grobschätzung aufgrund ähnlicher realisierter Systeme.

Frage 2: Wie sind die CHF 4 Millionen in den GGR-Unterlagen zu verstehen? Brutto als Kostendach oder als Angabe, was der Rechen geschätzt brutto kosten wird?

Er zitiert Folgendes aus dem technischen Bericht Seite 72: „Ob und wie weit sich andere Nutzniesser (Gemeinde Heimberg, Stadt Bern) an den Kosten für den Holzrechen beteiligen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.“ Die restlichen Hochwasserschutzmassnahmen (Müllerschwelle, Gefälle, Uferschutz) dürfen sich aufgrund der noch nicht geklärten Beteiligung nicht verzögern. Falls sich das abzeichnen würde, dann müsste der Holzrechen losgelöst und als eigenständiges Projekt behandelt werden. Er sagt dies in Kenntnis der Aussage im technischen Bericht Seite 77: „Da keine besondere Gefahr im Verzug besteht (die Hochwassersituation ist seit Jahren bekannt), soll der Modellversuch abgewartet werden.“

Stefan Schneeberger warnt davor, dass Projekt nicht ganzheitlich zu betrachten und nur Teilarbeiten vorzunehmen. Es ist sehr entscheidend, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Wirkungsweise dieses Rechens als Kernelement so rasch als möglich beurteilt wird.

Der Richtwert der Beiträge Dritter ist über alles. Wie viel aus dem Renaturierungsfonds generiert werden kann, ist nicht bekannt. Es versichert, dass alles daran gesetzt wird, möglichst viel Geld zu holen. Dieser offene Punkt sollte jedoch nicht davon abhalten, die jetzige Planungsarbeit voranzutreiben. Es hilft, zu einer entsprechenden Klarheit zu gelangen. Nicht zuletzt werden die Fachleute informieren, wo die Gelder eingetrieben werden können. Bezüglich brutto oder netto: Es ist jeweils in brutto zu denken und in netto zu hoffen. Es handelt sich um Brutto-Richtwerte, sicherlich nicht um ein Kostendach.

Christian Gerber (EDU) fühlt sich in dieser Thematik als Einwohner am Gummweg und als Revierförster im Eriz besonders angesprochen. Die Schwellengemeinden Eriz und Horrenbach-Buchen haben ca. 67 Gräben, welche auf der Gefahrenkarten rot eingetragen sind. Aus diesen Gräben erwartet man bei Hochwasser viel Geschiebe und Holz. Zurzeit läuft ein Projekt, bei welchem ca. 2000 m³ Holz aus nur einem einzigen Graben über 2.5 km entnommen wird. Er sagt, dass eine immense Menge Holz in den Gräben von Eriz liegt, welche sich unter Umständen noch durch Steffisburg zwängen kann. Aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion ist die Angelegenheit ernst zu nehmen und der Kredit ist zu bewilligen. Es stellt sich die Frage, wie gut dieses Projekt anhand eines Modellversuchs zu beurteilen ist. Er begrüsst es, beim Modellversuch dabei sein zu können. Er wünscht sich, dass die Fachleute, welche den Modellversuch planen, zum Beispiel beim Eselsteg in die Zulg zu steigen und sich ein Bild machen, in welcher Dimension die Holzmasse vorbeigedrückt werden könnte. Der Taubeneffekt ist dazu der richtige Ausdruck. Er fragt sich, ob das geplante Modell diese Massen wirklich zurückhalten kann. Er hofft, dass für den gesprochenen Kredit mehrere Modellversuche gemacht werden können. Die vom Hochwasserschutz profitierenden Gemeinden und Städten sollen in das Projekt miteinbezogen werden. Die Rechen müssen nach einem Hochwasser immer geleert werden. Diese Arbeit müsste aus seiner Sicht nicht nur durch die Gemeinde Steffisburg erfolgen. Daran sollte sich zum Beispiel auch die Stadt Bern finanziell beteiligen. Künftig müssten sie weniger Holz aus der Aare beseitigen.

Yvonne Weber sagt namens der BDP-Fraktion, dass auf den ersten Blick auch die Projektkosten ausufern könnten. Wurde berücksichtigt, dass nach der Entstehung des Zulgsees das Problem einige Jahre tief gehalten wurde? Gibt es diesbezüglich Gründe dazu oder entsprechende Lösungsansätze? Wurden andere Lösungen geprüft? Die BDP-Fraktion interessiert sich auch für die Kosten für das zurückgehaltene Holz. Durch wen wird dies entsorgt und wer ist für die Kosten zuständig? Die BDP-Fraktion ist generell der Meinung, dass das Projekt voranzutreiben ist. Sie hofft, dass mehrere Versuche durchgeführt werden, um einen optimalen Nutzen daraus zu ziehen.

Stefan Schneeberger sagt, dass im Grundsatz schon gewisse Überlegungen gemacht wurden, ob das Holz im hinteren Bereich der Zulg abgefangen werden könnte. Dieses müsste jedoch umständlich entfernt werden. Für Steffisburg ist es das ureigene Interesse, das Holz aufzuhalten. Die Projektkosten mögen hoch scheinen. Es müssen jedoch auch die Kosten der Schäden in Betracht gezogen werden. Die Beteiligung der betroffenen Gemeinden an den Kosten ist wünschenswert und wird im Rahmen der Projektarbeiten abgeklärt. Primär geht es darum, Schäden zu vermeiden. Diese lassen sich definitiv nicht budgetieren und können unter Umständen hoch ausfallen.

Franziska Friederich Hörr sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass letztendlich die Gefahrenzonen nicht mehr als solche definiert werden müssen, sondern dass der Schutz der Bevölkerung ernst genommen wird. Es darf nicht vergessen werden, dass es nun um die Planung geht, wobei 60 % der Kosten übernommen werden. Ist der Grosse Gemeinderat nach den Modellversuchen mit dem Projekt nicht einverstanden, so besteht dann immer noch die Möglichkeit nach einer anderen Lösung zu suchen. Die Ratsmitglieder haben die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem beantragen Kredit zustimmen.

Hans Rudolf Marti (SVP), sagt, dass die geplanten Massnahmen ergriffen werden müssen. Wenn jemand einen Anhänger voll Kies aus der Zulg entnimmt, wird er gebüsst. Auch dürfen keine grossen Steine entfernt werden. Überall befiehlt der Kanton, hier jedoch nur im geringen Masse. Schliesslich ist die Zulg ein Kantonsgewässer. Deshalb soll der Kanton diesbezüglich mehr Kosten übernehmen. Beim eingesetzten Betrag der Umweltverträglichkeitsprüfung handelt es sich um weggeworfenes Geld. Er sieht den Nutzen der „Blüemeler“ und „Chäferlimönsche“ nicht.

Stefan Schneeberger untermauert, dass es sich beim Kredit um eine Planungsarbeit handelt, damit das Projekt zügig vorangetrieben werden kann, um zur entsprechenden Klarheit zu gelangen. Anschliessend wird über die Projektkosten diskutiert.

Schlussabstimmung

Mit 30 zu 2 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der bestehende Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die Längsvernetzung und den Hochwasserschutz Zulg wird für die weiteren Projektierungsarbeiten (Phase 3) und den Modellversuch Rechenanlage um CHF 410'000.00 erhöht. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 670'000.00 inkl. 8,0 % MwSt. Es wird mit Beiträgen von Bund und Kanton von rund 60 % gerechnet.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2016 – 2021 mit netto CHF 2'800'000.00 in den Jahren 2019 und 2020 enthalten. Die Ausgaben und Folgekosten der Projektierung sind tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2016-34 Tiefbau/Umwelt; Fährenstrasse; Sanierung Werkleitungen; Bewilligung eines Nachkredits von CHF 100'000.00 (Gesamtkredit neu CHF 750'000.00)

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registatur

51.131.021 Fährenstrasse

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 17. Oktober 2014 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitung und den Strassenbau in der Fährenstrasse bewilligt. Die Bauarbeiten sind zwischenzeitlich bis und mit Einbau der Tragschicht abgeschlossen. Noch ausstehend sind die Deckbelagsarbeiten. In der Ausführungsphase sind aus verschiedenen Gründen Mehrkosten entstanden. Die bisher verbuchten Kosten betragen insgesamt CHF 441'502.35.

Stellungnahme Gemeinderat

Basierend auf der Endkostenprognose präsentiert sich die Kostenübersicht wie folgt:

Funktion	Kredit bewilligt CHF	Aufgelaufene Kosten CHF	Nachkredit CHF	Kredit neu CHF inkl. 8,0 % MwSt.
Gemeindestrassen	150'000.00	114'871.10	40'000.00	190'000.00
Abwasser	500'000.00	*289'323.25	60'000.00	560'000.00
	650'000.00		100'000.00	750'000.00

*In der mehrwertsteuerpflichtigen Funktion Abwasser werden die Ausgaben exklusive Mehrwertsteuer gebucht. Der Kreditbeschluss muss inklusive Mehrwertsteuer erfolgen. Bei den aufgelaufenen Kosten ist die Mehrwertsteuer noch zu berücksichtigen.

In den nachfolgenden Abschnitten sind die Mehrkosten detailliert aufgeführt und begründet.

Details zur Funktion Gemeindestrassen:

NPK*	Betrag	Begründung
221 Erdarbeiten	2'000.00	Das Vorausmass des Ingenieurbüros war zu optimistisch berechnet.
222 Randabschlüsse	22'000.00	Auch hier waren die Annahmen zu optimistisch. Einerseits war das Vorausmass zu gering, andererseits war die Bettung der bestehenden Abschlüsse nicht vorhanden und diese mussten ebenfalls ersetzt werden
223 Belag	16'000.00	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind krebserregende organische Verbindungen, die in alten teergebundenen Belägen enthalten sind. Der bestehende Belag musste auf Grund des zu hohen PAK-Gehalts auf die Sondermülldeponie geführt und deponiert werden. Die Untersuchungen des PAK-Gehalts wurden erst vor Baubeginn und dann während den Bauarbeiten fortlaufend gemacht.

*NPK = Normpositionenkatalog



Abbildung 1: Randabschluss auf Grund schlechter Bettung beschädigt



Abbildung 2: Randabschluss nicht einbetoniert

Details zur Funktion Abwasser:

NPK	Betrag	Begründung
151 Grabarbeiten	19'000.00	Da die Schlamm-sammler der Strassenentwässerung ersetzt wurden, mussten auch die Ableitungen (alte Zementrohre) neu erstellt werden.
223 Belag	13'000.00	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind krebserregende organische Verbindungen, die in alten teergebundenen Belägen enthalten sind. Der bestehende Belag musste auf Grund des zu hohen PAK-Gehalts auf die Sondermülldeponie geführt und deponiert werden. Die Untersuchungen des PAK-Gehalts wurden erst vor Baubeginn und dann während den Bauarbeiten fortlaufend gemacht.
237 Entwässerung	28'000.00	Aufgrund des sehr rolligen Materials war der Aufwand beim Aus-hub und bei der Grabenauffüllung grösser als angenommen. Die Dichtheitsprüfungen der Leitungen waren teurer als angenom-men.



Abbildung 3: Material seitlich des Grabens auf Grund des rolligen Materials abgerutscht



Abbildung 4: Material seitlich des Grabens auf Grund des rolligen Materials abgerutscht

Fazit:

In der Planungsphase der Bauarbeiten Föhrenstrasse führten Fehlbeurteilungen dazu, dass Annahmen und Voraussetzungen im Kostenvoranschlag zu optimistisch waren. Der PAK-Problematik wurde im Vorfeld zu wenig Beachtung geschenkt. Das planende Ingenieurbüro und teilweise auch die Fachabteilung haben dafür die Verantwortung zu tragen. Bautechnisch wurden jederzeit vernünftige Lösungen gewählt und nicht unnötige Arbeiten ausgeführt. Erschwerend waren auch die teilweise schwierigen Baugrundverhältnisse. Die Bauzeit war letztlich doppelt so lange wie angenommen.

Antrag Gemeinderat

1. Von den aufgeführten Mehrkosten in Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen Föhrenstrasse wird Kenntnis genommen.
2. Zur Finanzierung der Mehrkosten wird ein Nachkredit von CHF 100'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrassen	Konto 6150.5010.02	CHF	40'000.00 inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Konto 7201.5032.03	CHF	60'000.00 inkl. MWST

 Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 750'000.00 inkl. 8,0 % MWST.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 612'000.00 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten von CHF 40'000.00 inkl. MWST für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steu-erhaushalt und gehen zu Lasten des Ergebnisses, da eine Kompensation der Mehrkosten nicht mög-lich ist. Die Ausgaben und die Folgekosten von CHF 60'000.00 inkl. MWST für den Anteil Werklei-tungen Abwasser sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juni 2016, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und erklärt, wie es zu diesen Mehrkosten gekommen ist. Im Endeffekt wäre die Sanierung nicht günstiger ausgefallen. Die entsprechenden Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen. Der PAK-Problematik wird künftig mehr Beachtung geschenkt. Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, die Mehrkosten zur Kenntnis zu nehmen und dem Nachkredit von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen den Nachkredit zu bewilligen.

Diskussion

Bruno Grossniklaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie den Nachkredit bewilligen werden. Er dankt für die offenen Worte in der Stellungnahme.

Matthias Döring dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für die offene Stellungnahme. Die Abklärungen hätten besser erfolgen müssen. Im Endeffekt hätte es jedoch keine Mehrkosten gegeben und die Sanierungskosten wäre gleich hoch ausgefallen. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Christian Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie die gleichen Feststellungen gemacht hat. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Nachkredit bewilligen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Von den aufgeführten Mehrkosten in Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen Fährstrasse wird Kenntnis genommen.
2. Zur Finanzierung der Mehrkosten wird ein Nachkredit von CHF 100'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrassen	Konto 6150.5010.02	CHF	40'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Konto 7201.5032.03	CHF	60'000.00	inkl. MWST

Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 750'000.00 inkl. 8,0 % MWST.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 612'000.00 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten von CHF 40'000.00 inkl. MWST für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und gehen zu Lasten des Ergebnisses, da eine Kompensation der Mehrkosten nicht möglich ist. Die Ausgaben und die Folgekosten von CHF 60'000.00 inkl. MWST für den Anteil Werkleitungen Abwasser sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2016-35 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Einführung Richtlinienmotion - Änderung Gemeindeordnung" (2016/01); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. Januar 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Einführung Richtlinienmotion - Änderung Gemeindeordnung" (2016/01) ein.

Begehren

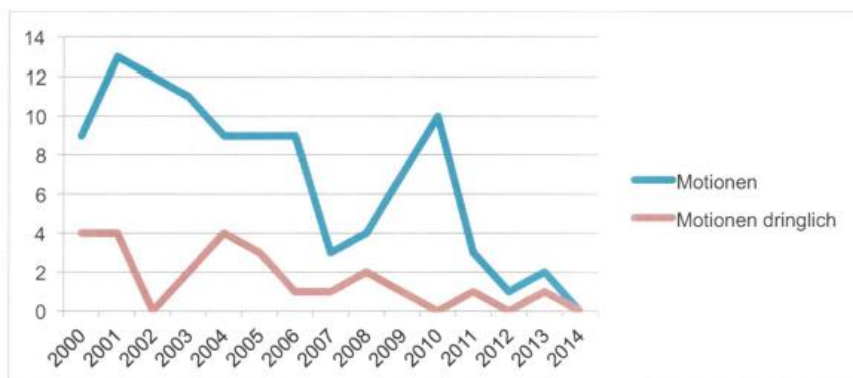
Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stimmbürger eine Änderung der Gemeindeordnung zu unterbreiten: Neu soll der Grosse Gemeinderat über ein zusätzliches politisches Instrument in der Form einer Richtlinienmotion verfügen können. Der heutige Art. 46 der Gemeindeordnung ist entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen. Textvorschlag- für die Neufassung von Art. 46 der Gemeindeordnung:

Art. 46 (Motion)

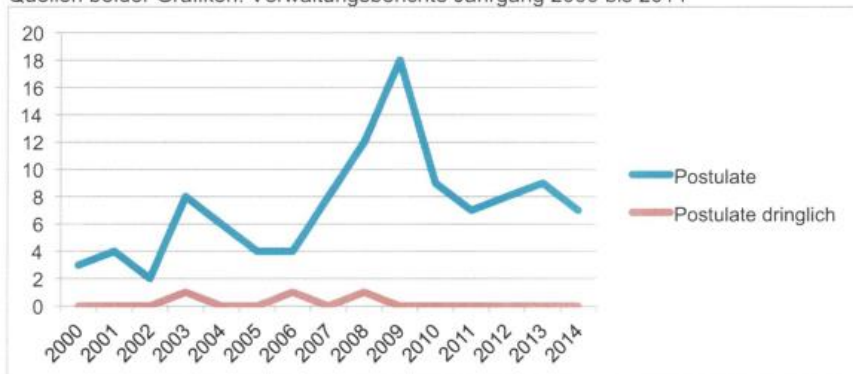
1. Ein Mitglied des Grossen Gemeinderates kann mittels Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. (unverändert)
2. Soweit der Gegenstand der Motion in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu. (neu)

Begründung

„Die Kraft des Parlaments hängt von seiner Substanz ab“ (Zitat Max Imboden, 1964). In den letzten Jahren sind die Kraft und damit auch die Substanz des GGR Steffisburg deutlich zurückgegangen. Es fand eine (häufig auch sinnvolle) Verlagerung der Kompetenzen zum Gemeinderat und in die Verwaltung statt. Am eindrücklichsten verdeutlicht wird diese Tatsache im Rückgang der Anzahl Motionen in den letzten Jahren. Waren es in den Jahren 2000 – 2004 durchschnittlich 10,8 Motionen pro Jahr, sank in gleichem Zeitraum 2010 bis 2014 die Anzahl auf 3,2 pro Jahr. Dem gegenüber stiegen die Postulate von 4,6 im Schnitt 2000 - 2004 auf 8,0 im Schnitt in den Jahren 2010 - 2014. Diese Statistik verdeutlicht die Reduktion der Kompetenzen des GGR primär auf Postulate und das Bemühungen des GGR um Einflussnahme durch reine Prüfungsaufträge. Die nachfolgenden Grafiken illustrieren diese Entwicklung (inkl. dringliche Motionen/Postulate) bildlich:



Quellen beider Grafiken: Verwaltungsberichte Jahrgang 2000 bis 2014



Um dieser negativen Entwicklung (Substanzentzug des Parlaments) entgegenzuwirken, schlagen wir die Einführung eines neuen politischen Instruments in Form einer Richtlinienmotion vor. Eine überwiesene Motion (Art. 46 Abs. 1 GO) verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss-/Reglemententwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Die Motion hat also eine weitreichende Verpflichtungswirkung. Motionen sind aber nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Motionen, mit denen das Parlament Kompetenzen des Gemeinderates für sich beansprucht, sind daher unzulässig. Eine Richtlinienmotion ist eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Sie hat lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Der Begriff der Richtlinie wird wie folgt definiert (Handbuch zum bernischen Verfassungsrecht, Seite 466): "Weisungen sind in wesentlichen Teilen verbindlich; sie beschränken die Verantwortung der Regierung auf den Vollzug und auf die Interessenwahrung bei veränderten oder nicht berücksichtigten Umständen. Richtlinien weisen demgegenüber bloss die Richtung. Sie sind nicht unabänderlich, schaffen aber eine Begründungspflicht bei Abweichungen. Sie beschränken die Entscheidungsver-

wortung der Regierung nicht. Die Definition der Weisung und der Richtlinie sind auf Gesetzesstufe zu verankern... Damit werden die Kompetenzen nicht verwischt und die Entscheidungsverantwortung der Regierung nicht tangiert. Die Abgrenzungen der Zuständigkeit von Regierung und Parlament wird klarer. Die Verantwortlichkeiten werden eindeutig zugeordnet." Mit ihrer Einführung werden die Kompetenzen nicht verwischt. Wie der Name andeutet, hat die Richtlinienmotion nämlich lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Sie ist nicht unabänderlich, schafft aber für die Exekutive eine Begründungspflicht bei Abweichungen. Der Gemeinderat hat bei Richtlinien-Motion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheid-Verantwortung bleibt beim Gemeinderat. Wenn Parlamentsmitglieder eine wirkungsvolle Motion verfassen wollen, müssen sie wie bisher die Kompetenzaufteilung beachten. Die Wahl des Motionsgegenstandes wird der Anhaltspunkt dafür sein, ob der Vorstoss als Motion verbindlich oder nur als Richtlinie behandelt wird. Mit dieser Ergänzung und Teilrevision von Art. 46 der Gemeindeordnung soll das Parlament gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung gestärkt werden. Der GGR erhält nebst der Motion, des Postulats, der Interpellation und der einfachen Anfrage ein zusätzliches politisches Instrument, welches sich nicht nur im Grossen Rat des Kantons Bern sondern auch in verschiedenen Gemeindeparlamenten (u. a. Stadt Bern, Zollikofen, Köniz) bereits bestens bewährt hat. Die Vorteile einer Einführung einer Richtlinienmotion lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stärkung des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung,
- Möglichkeit der Motionierung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats,
- Wegfall von Auseinandersetzungen um die Frage der Zulässigkeit von Motionen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates,
- Klarere Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Parlament und Gemeinderat, ohne diese zu tangieren.

Stellungnahme Gemeinderat

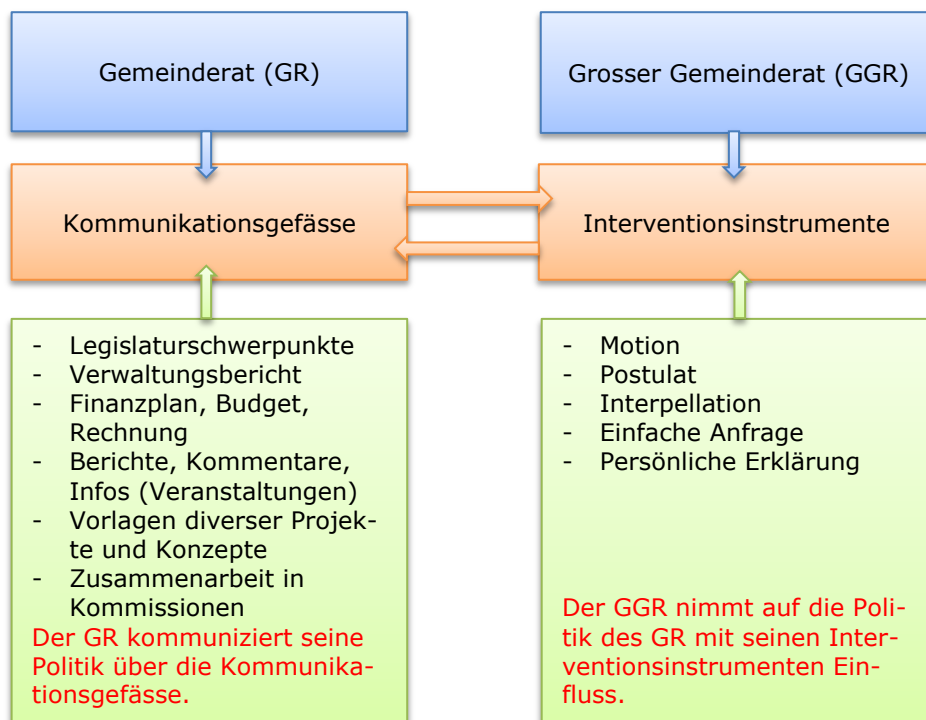
In der Gemeindeordnung sind in Art. 46 bis 48 die parlamentarischen Instrumente (Motion, Postulat, Interpellation und Einfache Anfrage) aufgeführt. Die vorerwähnten Instrumente und deren Anwendung sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates in den Artikeln 23 bis 33 im Detail erläutert. Im Falle einer Annahme der Motion müssten beide Erlasse angepasst werden, wobei in abschliessender Zuständigkeit hierfür die Stimmberechtigten (Gemeindeordnung) bzw. der Grosse Gemeinderat (Geschäftsordnung) zuständig sind.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in einem Entscheid vom 5. Juli 1995 (BVR 1996, S. 147 ff) im Grundsatz deutlich festgehalten, in bernischen Parlamentsgemeinden seien Motionen unzulässig, mit denen das Parlament Kompetenzen des Gemeinderats für sich beanspruche; die Zuständigkeitsordnung werde nach Sachgebieten bzw. zu tätigen Ausgaben bestimmt. Der "Ausschliesslichkeit der Zuständigkeitsordnung wird (vorbehaltlich der Änderung der massgebenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung und in den Reglementen) Bestandskraft und Stabilität zugesprochen, welche klare Verantwortungsbereiche schafft und ein kompetenzwidriges gegenseitiges Übereindergreifen der Organe verhindert...." (BVR 1996, S. 150). Diese klare Haltung ist zu begrüessen. "Eine unmissverständliche Abgrenzung der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche von Parlament und Regierung ist unbedingt geboten und letztlich im Interesse beider Organe. Die Zuständigkeiten werden verwischt, wenn Motionen auch im abschliessenden Kompetenzbereich des Gemeinderats zugelassen werden" (Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, Bern 1999, Stefan Müller, S. 181, RN 27).

Aus staatsrechtlicher Sicht erscheinen Richtlinienmotionen problematisch. Die Zuständigkeitsordnung im bernischen Gemeinderecht ist in der Regel "entweder – oder", eine Verschiebung der Zuständigkeit ist nur in einem formalisierten Verfahren möglich (fakultatives Referendum, Devolvierungsklausel¹). In diesen Fällen geht indessen nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch die Verantwortung über, was bei der Richtlinienmotion gerade nicht der Fall ist. Auch beim Postulat muss der Gemeinderat begründen, wenn er sich gegen das Begehren entscheidet. Da er in der Sache zuständig ist, prüft er das Anliegen und entscheidet dann frei. Aus rechtlicher Sicht kann letztlich aber der Unterschied der Richtlinienmotion zum Postulat nicht erkannt werden, weil – wie gesagt – auch hier der Gemeinderat seine Haltung begründen müsste und Geschäfte in seiner Kompetenz liegend selbständig und abschliessend entscheiden kann. Mit der Einführung der Richtlinienmotion wollen die Motionäre bezüglich Verbindlichkeit weiter gehen als beim Postulat, was sich aber rechtlich nicht auswirken würde. Mit der Richtlinienmotion würde aus Sicht des Gemeinderates ein zusätzliches Instrument geschaffen, das so nicht nötig ist.

¹ übertragen, überantworten, übergehen einer Sache oder eines Rechts an übergeordnete Instanz
Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. April 2016
Seite 73

Heute bestehen folgende Gefässe und Instrumente im Zusammenspiel und Austausch zwischen Exekutive und Legislative:



Der Gemeinderat pflegt im Umgang mit dem Parlament eine offene, umfassende und transparente Politik. Die Zusammenarbeit erachtet er als vertrauensvoll und gut. Mit oder ohne Richtlinienmotion wird und soll sich daran nichts ändern.

In den letzten Jahren gab es auch keine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Grossen Gemeinderat und dem Gemeinderat, ob ein Geschäft motionierbar ist oder nur in Form eines Postulates überwiesen werden kann. Dieser Umstand führte zum Beispiel bei anderen Gemeinden zur Einführung des Instruments einer Richtlinienmotion.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen optimal und effizient mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. Der Gemeinderat ist stets auch bestrebt, Geschäfte dem Parlament vorausschauend vorzulegen, welche auch mehrheitsfähig sind, was in den letzten Jahren ja auch meist der Fall war. Ein direkter Dialog und Austausch sind das Erfolgsrezept von Steffisburg.

Umfrage bei Parlamentsgemeinden im Kanton Bern

Bei allen 23 Parlamentsgemeinden im Kanton Bern wurde eine Umfrage bezüglich der Richtlinienmotion durchgeführt. Davon haben sechs Gemeinden (Bern, Köniz, Ostermundigen, Langenthal, Zollikofen und Interlaken) die Richtlinienmotion eingeführt und 17 Gemeinden kennen das Instrument nicht. Das Ergebnis der Umfrage kann der separaten Beilage entnommen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Einführung Richtlinienmotion - Änderung Gemeindeordnung" wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juni 2016, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verweist auf den umfassenden Bericht und sagt ergänzend, dass sich der Gemeinderat bei der Diskussion die Frage stellte, weshalb die Eingaben seitens des Parlaments rückläufig sind.

fig sind. Liegt es womöglich an den zur Verfügung stehenden Instrumenten? Grundsätzlich kam der Gemeinderat nicht zu diesem Resultat. Bei der Richtlinienmotion handelt es sich um ein Instrument, welches zwei Themen abbildet. Wenn sie volle Verbindlichkeit hat und die Zuständigkeit klar bei Parlament und Stimmbürger liegt, so hat die Richtlinienmotion die Funktion einer Motion. Weist ein Begehren einen Prüfcharakter auf, so wird in diesem Fall aktuell das Instrument des Postulats angewendet. Der Gemeinderat sieht zwischen den beiden parlamentarischen Instrumenten kein weiteres Instrument, welches dazwischen passt. Er ist eher der Auffassung, dass eine Richtlinienmotion zu einer gewissen Verwirrung führen könnte. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die vorhandenen Instrumente gut, klar und ausreichend sind.

Erstunterzeichner, Reto Neuhaus (FDP), nimmt Stellung und sagt Folgendes:

Die Richtlinienmotion ist ein politischer Druckmacher. Das Parlament erhält jedoch nicht mehr Kompetenzen. Es werden auch keine Kompetenzen oder Rechte verschoben. Es kann hingegen ein grösserer, politischer Druck erzeugt werden. Sie ist eine Möglichkeit, dass ein Vorstoss verfasst werden kann, wo die Zuständigkeit nicht klar ist. In vielen komplexen Themen braucht es diese Freiheit, um Begehren in Worte zu fassen. Dadurch sind die Parlamentarier freier in der Schreibweise. Da es bei der Richtlinienmotion keine Verschiebung gibt, darf sie der Gemeinderat ablehnen, in ein Postulat oder in eine echte Motion umwandeln, wenn er feststellen würde, dass das Begehren im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates wäre. Davon würden beide Seiten profitieren. Das Instrument ist unbedenklich. Die Fachliteratur bekräftigt, dass die Richtlinienmotion im Kanton Bern eingeführt werden darf. Grosse Gemeinden oder der Grosse Rat kennen dieses Instrument.

Da es sich um einen politischen Druckmacher handelt, kann die Frage gestellt werden, ob überhaupt Druck erzeugt werden soll. Genau hier sollte die Diskussion stattfinden. Eine Richtlinienmotion gibt ein stärkeres, politisches Signal als nur ein Postulat, weil die Ziele viel direkter formuliert werden können. Es soll nicht nur geprüft, sondern ein klarer Auftrag erfolgen, im Wissen darum, dass das Begehren nicht in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates liegt. Das heisst jedoch auch, dass das Parlament mitreden kann und weil politischer Druck ausgeübt wird, auch die politische Verantwortung übernommen wird. Die Richtlinienmotion hat aus diesem Grund vor allem politische Kraft. Dass die Exekutiven der Gemeinden, wo die Richtlinienmotion angewendet wird, nicht erfreut sind, soll die anschliessende Diskussion nicht leiten. Vielmehr sollten die Möglichkeiten wahrgenommen werden, um politischen Einfluss zu nehmen und ins Zentrum zu stellen. Soll vermehrt politisch mitgestaltet werden, so muss das Instrument der Richtlinienmotion heute Abend angenommen werden. Wird die Richtlinienmotion angenommen, so sind sich die Parlamentarier ihrer Kompetenzen bewusst. Soll die Verantwortung getragen werden, politisch Druck zu machen oder soll nur genickt werden? Die FDP/glp-Fraktion empfiehlt, die Annahme der Motion.

Michael Rüfenacht (BDP) wird der Motion nicht zustimmen. Er möchte sich jedoch später nicht vorwerfen lassen, dass er keine Verantwortung übernehmen oder politischen Druck machen will. Auf den ersten Blick tönt die Richtlinienmotion sehr spannend. Der Eindruck wird erweckt, den Gemeinderat beauftragen zu können, dass er über ein Geschäft zu beschliessen hat. Wie schon erwähnt wurde, ist dies rechtlich nicht verbindlich. An den bisherigen Kompetenzregelungen ändert nichts und es wird als Richtlinie beurteilt. Der Gemeinderat prüft, ob er ein Geschäft umsetzen will oder nicht. Ob er das Geschäft zur Umsetzung prüft oder nicht, kann mit den heutigen Instrumenten verlangt werden, nämlich mit dem Postulat. Aus dieser Perspektive bringt es nichts Zusätzliches. Das Argument, dass auf Diskussionen verzichtet werden kann, ob ein Begehren motionierbar ist oder nicht, kann mit einer Richtlinienmotion nicht umgangen werden. Wenn jemand gegen die Richtlinienmotion ist, heisst dies nicht, dass kein politischer Druck ausgeübt oder Verantwortung übernommen werden will. Im Gegenteil – dies kann bereits mit den heutigen Möglichkeiten wahrgenommen werden.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass vor circa 25 Jahren schlankere Strukturen angestrebt wurden. Schlankere Strukturen heisst, dass die operative und strategische Ebene getrennt wurde. Die EVP/EDU-Fraktion will an dieser Trennung festhalten. Eine Richtlinienmotion ist nichts anderes als ein Postulat, welches nicht abgeschrieben wird. Geht es um die Arbeit der Verwaltung, so hat er das Gefühl, dass es eben doch einen Unterschied gibt. Bei einer Richtlinienmotion müssen womöglich teilweise wissenschaftliche Berichte eingeholt werden, was hohe Kosten verursacht. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, von der Einführung der Richtlinienmotion abzusehen, da die Zusammenarbeit mit dem vorhandenen System gut funktioniert.

Konrad E. Moser (FDP) ist überzeugt, dass die Richtlinienmotion mehr Freiheit schafft und nicht mehr Kosten. Er ist mit Michael Rüfenacht einverstanden, dass die Richtlinienmotion dem Parlament die Möglichkeit gibt, im Kompetenzbereich des Gemeinderates nicht verbindliche, politische Vorgaben zu machen. Der Gemeinderat ist frei, ob er dem Vorstoss Folge leisten will oder nicht. Er wird aber erst dann rechenschaftspflichtig, wenn er dem Vorstoss nicht Folge leistet. Dies macht das Ganze transparent. Diese Transparenz hilft, dass miteinander, wenn die Zeit reif ist, der Dialog wieder aufgenommen und die ganze politische Debatte auf eine weitere Art angereichert werden kann. Aufgrund seiner Abklärungen erweist sich dieses Instrument im Grossen Rat als unproblematisch, auch auf rechtlicher Ebene. Im Gegenteil 10 – 20 % der Vorstösse werden als Richtlinienmotion eingegeben. Die Richtlinienmotion macht Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. April 2016

das Politgeschehen lebendiger. Durch dieses Instrument wird das System nicht komplizierter. Dieses führt zu mehr Lebendigkeit im Parlament im politischen Dialog.

Hans-Rudolf Marti (SVP) betont, dass er die Richtlinienmotion nicht unterstützt und schliesst sich den Worten von Michael Rüfenacht (BDP) und Thomas Schweizer (EVP) an. Ob es sich bei einem Begehren um eine Motion oder um Postulat handelt, gibt der Gemeindeschreiber der Gemeindeverwaltung Auskunft. So können unnötige Kosten gespart werden. Er plädiert dafür, das jetzige, bewährte System beizubehalten.

Franziska Friederich Hörr sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass die Mehrheit der Fraktion der Motion nicht zustimmen wird. Sie hebt hervor, dass bei Ablehnung der Motion die Verantwortung genau gleich wahrgenommen wird. Sie verweist auf die Ausführungen von Michael Rüfenacht (BDP). Steffisburg lässt sich schlecht mit grossen Städten wie Bern oder wie mit dem Grossen Rat des Kantons Bern vergleichen.

Werner Marti (SVP) ruft frühere Zeiten in Erinnerung als der Grosse Gemeinderat noch im Landhaus tagte. Zeitweise herrschte zu dieser Zeit zwischen und unter den Räten Kriegsstimmung. Er ist überzeugt, dass auch dort keine Richtlinienmotion genützt hätte.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 7 Stimmen fasst der folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Einführung Richtlinienmotion - Änderung Gemeindeordnung" wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

2016-36 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bring- und Holtage in Steffisburg" (2015/12); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27. November 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Bring- und Holtage in Steffisburg" (2015/12) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von Bring- und Holtagen in Steffisburg zu prüfen.

Begründung:

In umliegenden Gemeinden wie Thun, Spiez etc. finden periodisch Bring- und Holtage statt, die von den Werkhöfen der Gemeinden organisiert werden. Am Bringtag können Einwohner dieser Gemeinden nicht mehr benötigte, aber noch gebrauchstüchtige Gegenstände aus Haushalt, Werkstatt und Garten im Werkhof abgeben, wo sie am Holtag gratis an Interessierte abgegeben werden. Dieses Angebot scheint einem Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen und wird rege benützt.

Folgende Ziele sollen dadurch erreicht werden:

- *Wiederverwendung gebrauchsfähiger Haushaltsgegenstände, Geräte, Sportartikel etc.*
- *Korrekte Entsorgung defekter oder nicht mehr brauchbarer Gegenstände gegen Gebühr.*
- *Fachmännische Entsorgung von Sonderabfällen wie Farbe, Chemikalien etc.*

Die Bring- und Holtage finden in der Regel einmal jährlich statt. Die Gemeinden können damit einen zusätzlichen Beitrag zur Abfallvermeidung und Abfallverminderung leisten und für die fachgerechte Entsorgung problematischer Abfälle sorgen. Wir bitten deshalb, die Einführung von Bring- und Holtagen zu prüfen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. April 2016

Seite 76

Stellungnahme Gemeinderat

Alle zwei Jahre finden die Bring- und Holtage Thun-Steffisburg-Uetendorf-Thierachern auf dem Expoareal in Thun statt. Die Federführung dieses Anlasses liegt bei der Stadt Thun. Die Gemeinde Steffisburg beteiligt sich mit Personal, Infrastruktur und kostenmässig an diesem Anlass. Um beurteilen zu können, ob ein eigener Bring- und Holtag für die Gemeinde Steffisburg sinnvoll wäre, haben wir Platzbedarf und Aufwand abgeschätzt und konzeptionell zusammengestellt. Hilfreich waren die Angaben der Gemeinde Spiez, welche selber einen Anlass dieser Art durchführt.

Szenario eigener Bring- und Holtage in Steffisburg

Ein Bring- und Holtage würde auf dem Werkhof-Areal organisiert. Wir gehen davon aus, dass der Anlass Donnerstag / Freitag stattfindet: Donnerstagnachmittag bis 20:00 Uhr bringen, Freitagmorgen bringen, Freitagnachmittag 13:30 – 18:30 Uhr holen. Dies entspricht dem Ablauf von Spiez. Das Areal rund um den Werkhof dürfte platzmässig knapp genügen. Es stehen mit Vorplatz und unterer Einstellhalle rund 1'500 m² zur Verfügung. Das Hauptproblem ist die Verkehrsführung. In Spiez kann das Areal im Einbahnverkehr umfahren werden. Nach Angabe des Werkhofchefs entstehen aber zu den Stosszeiten Rückstaus auf die Hauptstrasse und der Verkehr kann kurzzeitig zum Erliegen kommen. Eine Lösung des Verkehrsproblems liegt noch nicht vor.

Eine grobe Abschätzung des Personalaufwands sieht wie folgt aus:

Wochentag	Personen	Stunden	Ansatz	Kosten	Tätigkeit
Dienstag	4 Pers à 8 h	32 h	70.00	2'240.00	Einrichten
Mittwoch	6 Pers à 8 h	48 h	70.00	3'360.00	Einrichten
Donnerstag	15 Pers à 10 h	150 h	70.00	10'500.00	Betrieb
Freitag	15 Pers à 10 h	150 h	70.00	10'500.00	Betrieb
Samstag oder Montag	10 Pers à 6 h	60 h	70.00	4'200.00	Abräumen und entsorgen
Total		440h		30'800.00	

Die Gemeinde Spiez hatte bei der Durchführung im Jahr 2015 insgesamt 422 Stunden aufgewendet. Zusätzlich kommen in Spiez noch rund 60 Stunden von Vereinen, die den Bereich Bücher bewirtschaften. Die externen Zusatzkosten in Spiez betragen total rund CHF 6'000.00 für Zeltmiete, Verkehrsdienst, Verschiedenes und Entsorgung. Dies dürfte für Steffisburg in einem ähnlichen Rahmen liegen. In Spiez wird das Angebot jeweils von 250 - 400 "Bringern" genutzt.

Zahlen zu den Bring- und Holtagen Thun, Steffisburg, Uetendorf und Tierachern

Bei der Durchführung im Jahr 2015 haben 213 Steffisburgerinnen und Steffisburger von total 892 Nutzern das Bringangebot genutzt. Dies sind rund 23 % aller Nutzer und entspricht prozentual fast genau dem Einwohneranteil der Gemeinde Steffisburg bezugnehmend auf die vier Teilnehmergemeinden. Die Mitarbeiter des Werkhofs leisteten im Jahr 2015 insgesamt 174 Mannstunden (von total rund 950 h) für den Anlass und die anteiligen Kosten für Hallenmiete, Infrastruktur und Entsorgung beliefen sich auf CHF 4'236.60. Das Areal und die Organisation in Thun sind ideal. Die Platzverhältnisse sind so grosszügig, dass keine Probleme im Ablauf entstehen. Für Zufahrt, Ablad, Parkierung usw. ist genügend Platz vorhanden.

Vergleich der Zahlen

	Geschätzt eigener Anlass in Steffisburg		Effektiv Anlass in Thun 2015	
	Aufwand und Kosten	Bei Stundenverrechnung	Aufwand und Kosten	Bei Stundenverrechnung
Zu leistende Stunden	440	30'800.00	174	12'180.00
Externe Kosten	6'000.00	6'000.00	4'236.60	4'236.60
Total		36'800.00		16'416.60

Fazit:

Die Durchführung eines eigenen Bring- und Holtages in Steffisburg wäre möglich. Für das Verkehrsproblem bei der Anlieferung müsste noch eine Lösung gefunden werden. Die Bring- und Holtage in Thun sind unseres Erachtens sowohl für den Werkhof wie auch für die Kunden die bessere Lösung. Die Infrastruktur ist ideal und die Zusammenarbeit klappt sehr gut. Die Kosten bei einer eigenen Lösung sind etwas höher, der durch die Werkhofmitarbeiter zu leistende Aufwand sogar mehr als doppelt so hoch. Durch die gute Infrastruktur in Thun ist der Anlass unseres Erachtens kundenfreundlicher. Die Lieferwege wären bei einem Anlass im Werkhof Steffisburg nicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Steffisburg durchwegs kürzer (z.B. aus dem Schwäbis).

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bring- und Holtage in Steffisburg" (2015/12) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Juni 2016, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass grundsätzlich ein Bring- und Holtag in Steffisburg machbar wäre. Die Thuner-Lösung hat sich jedoch sehr bewährt. Sie ist gut im Ablauf und ist für Steffisburg kostengünstig. Der Thuner Bring- und Holtag ist ein gutes Beispiel wie Gemeinden eine gute Zusammenarbeit anstreben und Synergien nutzen können. Der Gemeinderat sieht keine Vorteile, einen solchen Anlass gemeindeintern durchzuführen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Der Erstunterzeichner dieses Postulats ist Daniel Schmutz. Weil er das Amt als GGR-Präsident innehat, darf er nicht Stellung nehmen. Aus diesem Grund äussert sich Therese Tschanz wie folgt: Sie ist diesbezüglich anderer Meinung. Sie hat den Bring- und Holtag dannzumal noch im Schächli miterlebt. Wie sie beschreibt, war es jeweils ein gut besuchter Anlass. Der Gemeinderat setzt zu stark auf die finanziellen Aspekte bezüglich Vergleich Thun und Steffisburg. Dem Nutzen der Bevölkerung wird zu wenig Gewicht beigemessen. Die Schlussfolgerung des Gemeinderates, dass dieser Anlass in Thun die bessere Lösung für die Bevölkerung sei, entspricht nicht der Ansicht der SP/Grüne-Fraktion. Ein jährlicher Bring- und Holtag in Steffisburg würde klare Vorteile für die eigene Bevölkerung bringen. Der Grossanlass in Thun findet nur alle zwei Jahre statt. Ein solcher Anlass müsste mindestens einmal jährlich durchgeführt werden, was in den meisten Gemeinden die Regel ist. Therese Tschanz ist der Meinung, dass ein Bring- und Holtag als Versuch mit zweimaliger Durchführung und anschliessender Auswertung geprüft werden soll. Sie stellt den Antrag, das Postulat anzunehmen, jedoch nicht gleichzeitig abzuschreiben, verbunden mit der Bitte an den Gemeinderat, einen zweimaligen Versuch von einem Bring- und Holtag in der Gemeinde Steffisburg noch einmal zu prüfen.

Diskussion

Michael Rüfenacht (BDP) erinnert dieses Anliegen an die Tetrapak-Thematik. Auch dort wurde auf Thun verwiesen. Es wurde sogar eingeräumt, dass ein Bring- und Holtag in Steffisburg an sich möglich wäre. Er beurteilt die Prüfung als nicht ganz durchdacht. Aus diesen Gründen wird er den Antrag der SP/Grüne-Fraktion unterstützen.

Für Thomas Schweizer (EVP) ist dieser Bring- und Holtag eine gelungene Zusammenarbeit von einer Kooperation, wobei in Bezug auf Abfallbewirtschaftung regional gedacht wird. Er wird der Annahme und der gleichzeitigen Abschreibung des Postulates zustimmen.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, informiert, dass der primäre Entscheid nicht aufgrund des finanziellen Aspekts erfolgt. Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen hat der Gemeinderat geprüft, was ein Bring- und Holtag für Steffisburg bedeuten würde. Als Referenzgemeinde wurde Spiez genommen. Dieser Anlass wird dort in zwei Tagen (Do/Fr) und nicht wie in Thun an drei Tagen (Do/Fr/Sa) durchgeführt. Auf die Aussage von Michael Rüfenacht, dass die Prüfung nicht durchdacht sei, entgegnet er, dass die Abteilung Tiefbau/Umwelt die Prüfung sehr wohl seriös und eingehend durchgeführt hat.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats

Mit 24 zu 8 Stimmen ist der Rat für die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bring- und Holtage in Steffisburg" (2015/12) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2016-37 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Wirkung Schulkommission" (2016/02); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Wirkung Schulkommission“ (2016/02) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie lautete der Leistungsauftrag 2015 der Schulkommission? Wie lautet der für 2016?*
2. *Was bedeutet, dass die Schulkommission – nach dem Verwaltungsbericht 2014 – «strategisch» tätig sei?*
3. *Welche Ergebnisse wurden 2015 erzielt? Welche erwartet man 2016?*
4. *Welche Wirkung erzielten die Ergebnisse 2015 und welche Wirkung sollen die erwarteten Ergebnisse 2016 erzielen?*
5. *Welches waren die Aufwände 2015 in CHF und h? Welche sind für 2016 budgetiert?*
6. *Wie wurden/werden die Ergebnisse und deren Wirkung kontrolliert?*
7. *Wann wurde das Pflichtenheft der Schulkommission und der Schulleitung letztmals überarbeitet? Mit welchem Ziel?*

Begründung:

In den Verwaltungsberichten findet man wenig Substantielles zu den Arbeitsergebnissen der Schulkommission.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wie lautete der Leistungsauftrag 2015 der Schulkommission? Wie lautet der für 2016?

Die Kommissionen verfügen über keine eigentlichen "Leistungsaufträge", welche jährlich neu festgelegt werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Kommissionen sind in den Erlassen (Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates und Organisationsverordnung) geregelt und vorgegeben.

Der Kanton Bern hat mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) 2008 die Schulaufsicht, die Organisation der Schulen und die Schulführung geändert (REVOS 08). Die Gemeinden mussten ihre Schulorganisation gestützt auf die neuen Vorgaben der Volksschulgesetzgebung überprüfen und anpassen.

Im Kanton Bern sind grundsätzlich zwei Modelle möglich:

- a) Die Schulleitung ist der Präsidentin/dem Präsidenten der Schulkommission unterstellt
- b) Die Schulleitung ist einer anderen von der Gemeinde geschaffenen Funktion unterstellt

In Steffisburg entschied der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Oktober 2010 das Modell b umzusetzen und die Schulleitung der Abteilungsleitung Bildung zu unterstellen. Das neue Bildungsreglement und die Bildungsverordnung traten am 1. Februar 2011 in Kraft. Die Vorgabe des Kantons, zwi-

schen der betrieblich-pädagogischen Führung der Schulbetriebe (professionell geleitete Schule) und der politisch-strategischen Führung des Schulwesens eine Trennung vorzunehmen, wurde damit erfüllt.

Das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, (Anhang 1, Schulkommission) wurde entsprechend angepasst. Die Schulkommission ist seit 1. Februar 2011 zuständig für

- die Verankerung der Schule in der Gemeinde,
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule und
- die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule.

Frage 2: Was bedeutet, dass die Schulkommission – nach dem Verwaltungsbericht 2014 – «strategisch» tätig sei?

Das Projekt „Schule 2014“ mit einer neuen Organisationsstruktur und einer gemeinsamen Schulleitung für die ganze Volksschule wurde zur Umsetzung gebracht. Die Konzepte „Anstellung Lehrpersonen“ und „Information/Kommunikation“ wurden beschlossen. Für die Erarbeitung fehlten der Abteilung aber die Ressourcen.

Frage 3: Welche Ergebnisse wurden 2015 erzielt? Welche erwartet man 2016?

Im 2015 wurden als neue Legislaturziele die Überprüfung des Schulmodells "Manuel" an der Sekundarstufe I sowie eine externe Evaluation der Schule Steffisburg festgelegt und dazu Massnahmenblätter erarbeitet.

Im 2016 wird die Schulraumplanung als weiteres mögliches Legislaturziel geprüft. Die Schulleitung erhält vom Kanton alle drei Jahre den Auftrag ein Schulprogramm (Schul- und Qualitätsentwicklung) zu erarbeiten. Dieses wurde von der Schulkommission verabschiedet. Im Weiteren will die Kommission die strategischen Aufgaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich konkretisieren.

Frage 4: Welche Wirkung erzielten die Ergebnisse 2015 und welche Wirkung sollen die erwarteten Ergebnisse 2016 erzielen?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sollen in einem Auftrag klar definiert und damit die Zusammenarbeit zwischen Schulkommission, Abteilungs-, und Schulleitung konkretisiert werden. Die Umsetzung der strategischen Ziele ist auf die ganze Legislatur ausgerichtet, deren Wirkung kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Frage 5: Welches waren die Aufwände 2015 in CHF und h? Welche sind für 2016 budgetiert?

2015: Sechs Sitzungen mit durchschnittlich 2 Stunden Dauer. Kosten: CHF 4'956.00.

2016: Sieben Sitzungen sind geplant. Budget: CHF 6'100.00.

Frage 6: Wie wurden/werden die Ergebnisse und deren Wirkung kontrolliert?

Die Wirkung des Schulprogramms, als wesentliches Instrument zur Qualitätsentwicklung der Schule wird beim nächsten Controlling durch das Schulinspektorat im 2018 beurteilt. Zudem wird mit regelmässigen Berichterstattungen der Abteilungs- und Schulleitung die Umsetzung laufend überprüft.

Mit der geplanten externen Evaluation soll im 2017 die Qualität der Schule Steffisburg beurteilt und – falls nötig – Massnahmen zur Qualitätsentwicklung abgeleitet werden.

Die Art der Kontrolle der Ergebnisse und deren Wirkung in Bezug auf das Thema "Konkretisierung der strategischen Aufgaben" wird anlässlich der nächsten Schulkommissionssitzung festgelegt.

Frage 7: Wann wurde das Pflichtenheft der Schulkommission und der Schulleitung letztmals überarbeitet? Mit welchem Ziel?

Das Reglement der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wurde im Jahr 2011 auf Grund übergeordneter gesetzlicher Vorgaben überarbeitet. Die Stellenbeschreibungen der Abteilungs-, Schul- und Standortleitungen wurden im 2014 anlässlich der Umsetzung der neuen Strukturen (Revision Bildungsreglement und -verordnung) überarbeitet und aktualisiert.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Wirkung Schulkommission“ (2016/02) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, hebt hervor, dass im übergeordneten Recht, im Volksschulgesetz des Kantons Bern (Art. 38), klar formuliert ist, dass die Schulkommission die Aufsichtspflicht für die Schule hat. Um diese Aufsichtspflicht wahrnehmen zu können, braucht diese Kommission einen gewissen Einblick in das Schulwesen, was nicht unbedingt beliebt ist. Dieser Umstand birgt einen Kontroll-Charakter. Er sieht hingegen eine Chance für die Schulleitung, dass ihre Arbeit geschätzt wird. Es ist ihm ein Anliegen, dieser Kommission ein Gesicht zu geben und weiterhin Aufbauarbeit zu leisten.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Wirkung Schulkommission“ (2016/02) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

2016-38 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg" (2016/03); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2016 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg" (2016/03) ein.

Begehren

Die Erziehungsdirektion beauftragt die Gemeinden des Kantons Bern den Lehrplan 21 gestaffelt einzuführen. Die Inkraftsetzung ist auf folgende Termine vorgesehen:

- ab 1. August 2018 im Kindergarten und 1.-7. Schuljahr
- ab 1. August 2019 im 8. Schuljahr
- ab 1. August 2020 im 9. Schuljahr

Die Lehrpläneinführung bringt Kosten für die zusätzlichen Lektionen und allenfalls Kosten zur Anpassung der Infrastruktur. Die Kosten gehen zu einem grossen Teil zu Lasten des Kantons, aber einen Teil müssen die Gemeinden bezahlen. (jährlich wiederkehrende Kosten, Stand 2015: 22.4 Mio. Kanton, 9 Mio. Gemeinden)

In der Finanzplanung 2016-20 weist der Gemeinderat darauf hin, dass ab 2018 zusätzliche Kosten entstehen werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen gemäss dem heutigen Informationsstand zu beantworten.

- 1) *Wie hoch werden für Steffisburg die jährlich wiederkehrenden Kosten sein, welche aus dem Lehrplanwechsel entstehen?*
- 2) *Was für einmalige Kosten werden entstehen, damit der Lehrplan umgesetzt werden kann (Informatik, Gruppenräume)? Entstehen Kosten, die wiederkehrend sind, aber nicht jährlich wiederkehrend (z.B. Informatik)?*
- 3) *Wie will der Gemeinderat diese Zusatzkosten, welche der Lehrplan 21 verursacht, finanzieren. Wird es Einsparungen in anderen Bildungsbereichen geben oder muss dieses Geld zusätzlich für die Bildung ausgegeben werden?*

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wie hoch werden für Steffisburg die jährlich wiederkehrenden Kosten sein, welche aus dem Lehrplanwechsel entstehen?

Die zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Kosten betreffen insbesondere die Gehälter der Lehrpersonen, da mit dem Lehrplanwechsel mehr Lektionen unterrichtet werden. Lektionen und Beschäftigungsprozente werden in Vollzeiteneinheiten (VZE) umgerechnet. Die Kosten pro Vollzeiteneinheit variieren von Schuljahr zu Schuljahr und sind von verschiedenen Faktoren abhängig (u.a. Anzahl Schüler, Anzahl ge-

haltene Lektionen, Alter der Lehrpersonen, Lohnerhöhungen). Im Schuljahr 2012/13 kostete eine durchschnittliche VZE beispielsweise CHF 131'238.00, im Schuljahr 2014/15 hingegen CHF 133'573.00. Die Gemeinde bezahlt davon die Hälfte.

Der definitive Entscheid des Regierungsrats zur Lektionentafel (Anzahl Lektionen pro Klasse) steht noch aus. Der Lehrplan soll gestaffelt eingeführt werden, die Mehrkosten werden demnach sukzessive anfallen.

Schuljahr 2018/19 für Kindergarten sowie 1. bis 7. Klassen

Schuljahr 2019/20 für die 8. Klassen

Schuljahr 2020/21 für die 9. Klassen

Die Abbildung zeigt die voraussichtliche Anzahl Lektionen in Steffisburg im Schuljahr 2020/21 mit dem Lehrplan 21 im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 mit dem Lehrplan 95.

Lehrplan 95							Lehrplan 21						
Stufe	Anzahl Klassen	Total obligatorischer Unterricht LP95 pro Klasse	Fakultativer Unterricht LP95	1 Lektion pro Klassenlehrperson	Zusatzlektionen (grosse, schwierige Klassen)	Total Unterricht LP95 pro Jahrgang	Stufe	Anzahl Klassen	Total obligatorischer Unterricht LP21	Fakultativer Unterricht LP21	1 Lektion pro Klassenlehrperson	Zusatzlektionen (grosse, schwierige Klassen)	Total Unterricht LP21 pro Jahrgang
KG	15.0	28.0		15.0	54.0		KG	15.0	29.0		15.0	54.0	
Total KG						489.0							504.0
1. Kl.	8.0	29.0				232.0	1. Kl.	8.0	30.0				240.0
2. Kl.	7.0	27.0				189.0	2. Kl.	7.0	28.0				196.0
3. Kl.	7.0	30.0				210.0	3. Kl.	7.0	30.0				210.0
4. Kl.	6.0	30.0				180.0	4. Kl.	6.0	30.0				180.0
5. Kl.	6.0	35.0				210.0	5. Kl.	6.0	37.0				222.0
6. Kl.	6.0	35.0				210.0	6. Kl.	6.0	37.0				222.0
Total PS	40.0		45.0	40.0	17.0	1'333.0		40.0		45.0	40.0	17.0	1'372.0
7. Kl.	6	36.0				216.0	7. Kl.	6	40.0				240.0
8. Kl.	6	38.0				228.0	8. Kl.	6	44.0				264.0
9. Kl.	6	33.0				198.0	9. Kl.	6	41.0				246.0
Total OS			81.0*	18.0	17.0	758.0				27.0*	18.0	17.0	812.0
Gesamttotal Lektionen LP95						2'580.0	Gesamttotal Lektionen LP21						2'688.0

Wird die Lektionentafel (Stand November 2015) wie geplant eingeführt, fallen in Steffisburg voraussichtlich rund 52 zusätzliche Lektionen an, was jährlich wiederkehrende Kosten in einer Bandbreite zwischen CHF 135'000.00 und 300'000.00 auslöst. Unklar ist beispielsweise noch, wie viel abteilungsweiser Unterricht anfallen wird. Gemäss Auskunft der Erziehungsdirektion sollte sich die Anzahl Lektionen ungefähr im gleichen Rahmen wie heute bewegen.

Seitens des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) des Kantons Bern ist geplant, Anfang 2017 Aussagen zu machen, mit welchen Neuanschaffungen in Bezug auf die **Lehrmittel** per Sommer 2018 gerechnet werden muss. Das Thema "**Beurteilung**" ist ebenfalls noch offen und es ist unklar, ob dadurch weitere Kosten für die Gemeinden entstehen werden.

Gestützt auf den Informationsstand bezüglich Anzahl Klassen und Lektionen im Juni 2015, ist für die Umsetzung des Lehrplans 21 im Finanzplan ein Mehraufwand von CHF 250'000.00 enthalten.

* Auf Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) wird ein grosser Teil des bisherigen Fakultativen Unterrichts in den obligatorischen Unterricht integriert, was den Rückgang von 81 auf ca. 25 Lektionen erklärt.

Frage 2: Was für einmalige Kosten werden entstehen, damit der Lehrplan umgesetzt werden kann (Informatik, Gruppenräume)? Entstehen Kosten, die wiederkehrend sind, aber nicht jährlich wiederkehrend?

Grundsätzlich kann der Lehrplan 21 mit der heutigen Infrastruktur eingeführt werden. Die Notwendigkeit von Anpassungen (insbesondere im Bereich Medien und Informatik) geht einher mit dem Fortschritt der Technik, der sich wandelnden Gesellschaft oder mit Forschungsergebnissen zu Lehren und Lernen und den daraus resultierenden Anpassungen von Unterrichtsformen. Zukünftige Anschaffungen im Bereich ICT oder eine Neudefinition von Raumbedarf orientieren sich nicht an der Einführung des neuen Lehrplans.

Frage 3: Wie will der Gemeinderat diese Zusatzkosten, welche der Lehrplan 21 verursacht, finanzieren? Wird es Einsparungen in anderen Bildungsbereichen geben oder muss dieses Geld zusätzlich für die Bildung ausgegeben werden?

Aufgrund des Beschlusses der Sparmassnahmen des Grossen Rats des Kantons Bern im November 2013 hat die Gemeinde per Schuljahr 2014/15 sechs Klassen geschlossen und damit die Vorgabe von durchschnittlich 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die damals eingesparten Kosten für die Umsetzung des Lehrplans 21 wieder ausgegeben werden. Gemäss Art. 47 des Volksschulgesetzes entscheidet der Gemeinderat über den Umfang des Fakultativen Unterrichts. Aktuell haben interessierte Steffisburger Kinder die Möglichkeit ein vielfältiges Angebot in gestalterischen, musikalischen und sprachlichen Bereichen sowie im Bereich der ICT zu belegen. Dieser freiwillige Unterricht ist sehr beliebt und bildet einen wichtigen Teil eines vielfältigen Bildungsangebots. Die Abteilung Bildung möchte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an diesem Standard festhalten, ein Wegfall würde die Schulqualität schmälern.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Reto Jakob (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg“ (2016/03) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, orientiert, dass in den per Post erhaltenen GGR-Unterlagen eine falsche Tabelle eingefügt wurde. Das richtige Dokument wurde heute Abend allen auf den Tischen verteilt. Er entschuldigt sich für dieses Versehen. Bei der Erarbeitung des Geschäfts lagen zwei Versionen beziehungsweise Annahmen der Berechnungen vor. Irrtümlicherweise wurde die falsche Tabelle in den Text eingebaut. Würde heute die Antwort zur Interpellation verfasst, würde das Resultat bereits wieder anders ausfallen. Die Umsetzung der Lektionentafel ist noch nicht konkret. Aus diesem Grund wird laufend daran gearbeitet. Bei den Kosten wird eine Bandbreite angegeben. Er denkt, dass diesem Lehrplan eine Chance gegeben werden sollte. Bei der nachstehenden Tabelle handelt es sich um die den Ratsmitgliedern heute abgegebenen Fassung:

Stufe	Anzahl Klassen	Total obligatorischer Unterricht LP95 pro Klasse	Fakultativer Unterricht LP95	1 Lektion pro Klassenlehrperson	Zusatzlektionen (grosse, schräge Klassen)	Total Unterricht LP95 pro Jahrgang
KG	15.0	28.0		15.0	54.0	
Total KG						489.0
1. Kl.	8.0	29.0				232.0
2. Kl.	7.0	27.0				189.0
3. Kl.	7.0	30.0				210.0
4. Kl.	6.0	30.0				180.0
5. Kl.	6.0	35.0				210.0
6. Kl.	6.0	35.0				210.0
Total PS	40.0		45.0	40.0	17.0	1'333.0
7. Kl.	6	36.0				216.0
8. Kl.	6	38.0				228.0
9. Kl.	6	33.0				198.0
Total OS			81.0	18.0	17.0	758.0
Gesamttotal Lektionen LP95						2'580.0

Stufe	Anzahl Klassen	Total obligatorischer Unterricht LP21	Fakultativer Unterricht LP21	1 Lektion pro Klassenlehrperson	Zusatzlektionen (grosse, schräge Klassen)	Total Unterricht LP21 pro Jahrgang
KG	15.0	29.0		15.0	54.0	
Total KG						504.0
1. Kl.	8.0	30.0				240.0
2. Kl.	7.0	28.0				196.0
3. Kl.	7.0	30.0				210.0
4. Kl.	6.0	30.0				180.0
5. Kl.	6.0	37.0				222.0
6. Kl.	6.0	37.0				222.0
Total PS	40.0		45.0	40.0	17.0	1'372.0
7. Kl.	6	40.0				240.0
8. Kl.	6	38.0				228.0
9. Kl.	6	38.0				228.0
Total OS			25.0	18.0	17.0	756.0
Gesamttotal Lektionen LP21						2'632.0

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Reto Jakob (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg“ (2016/03) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

2016-39 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registrierung

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 39.1 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick Einführung Lehrplan 21" (2016/04)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Hardware in den Schulen zu prüfen, ob die anzuschaffenden Medien den Empfehlungen und Erfahrungen der PH Bern entsprechen und ob die zum Betrieb der empfohlenen Medien nötigen technischen Voraussetzungen gegeben sind oder evtl. zusätzliche Massnahmen erforderlich wären.

Im Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, den Erlass einer Strategie zur Beschaffung und zum Einsatz von elektronischen Medien in den Schulen gemäss den Vorgaben der kantonalen Bildungsdirektion und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der PH Bern zu prüfen.

Begründung:

Die Gemeinde Steffisburg wird in Kürze die Umstellung auf den Lehrplan 21 angehen, so wie dies von der kantonalen Bildungsdirektion vorgesehen ist. Im Zuge dieser Einführung steht auch die Evaluation der elektronischen Unterrichtsmedien an. Gemäss PH Bern und der kantonalen Bildungsdirektion wird mit dem Lehrplan 21 vermehrt, wenn nicht ausschliesslich, mit transportablen Medien gearbeitet. Festplatzgeräte basierend auf Windows oder Apple stehen nicht mehr an erster Stelle. Die Lehrmittel basieren auf Lern-Apps die kostengünstig, wenn nicht gratis, bezogen werden können. Für die Schüler, welche schon heute mit diesen mobilen Geräten arbeiten, ist dies eine vertraute Welt.

Die BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine Erneuerung der IT in den Schulen nur aufgrund einer Strategie Sinn macht, die den aktuellen Empfehlungen und Erfahrungen der PH Bern entsprechen und somit in didaktischer und pädagogischer auch tatsächlich einen Mehrwert schaffen kann.

Erstunterzeichner, Michael Rüfenacht (BDP), hat keine weiteren Ergänzungen.

39.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05)

Begehren

Sozialhilfeempfänger haben oft nicht nur finanzielle Probleme. Eine Tagesstruktur einzuhalten ist ohne Arbeit sehr schwierig und erfordert sehr viel Eigenverantwortung. Dazu kommt, dass durch die fehlende Arbeit auch das Selbstwertgefühl verloren geht, da in unserer Gesellschaft der Wert des Menschen oft über seine Arbeit definiert wird. Je länger eine Person ohne Arbeit bleibt, umso schwieriger wird es für diese ihr Leben zu ordnen und eine neue Arbeit zu finden.

Antrag:

Die EDU/EVP Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Menschen die Sozialleistungen beziehen, temporär anzustellen.

Begründung:

Selbstwertgefühl der betroffenen Personen wird gestärkt, sie erhalten bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Tagesstruktur bleibt erhalten, die Gemeinde zahlt nicht nur, sondern erhält auch etwas zurück.

Mögliche Tätigkeiten:

Wege reinigen, Sammelstellen betreuen (Tetrapack Sammlung), Unkraut entfernen.

Erstunterzeichnerin, Elisabeth Tschanz (EDU), hat keine ergänzenden Bemerkungen.

39.3 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Eigentumsübertragungen Strassen (Gemeinde/Kanton)" (2016/06)

Begehren

- 1a) Wie ist der grobe Prozessablauf bei Eigentumsübertragungen von Strassen zwischen Gemeinde und Kanton?
- 1b) Welche Rechte (z.B. Anhörung, Mitwirkung, Mitsprache, Veto, ...) hat die Gemeinde in diesem Prozess genau?
- 1c) Wie wird sichergestellt, dass der Gemeinde durch den Abtausch von Strasseneigentum mit dem Kanton keine finanziellen Nachteile entstehen?
- 2a) Wird der Kanton auf seine Kosten die Zulgstrasse vor der Eigentumsübertragung so instandstellen, dass der Gemeinde in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich keine Sanierungskosten entstehen?
- 2b) Gibt es einen Vergleich der prognostizierbaren Unterhaltskosten (Zulg- / Stockhornstrasse) für die nächsten 20 Jahre?
- 3a) Wie sind die Eigentumsverhältnisse an der Brücke „Alte Bernstrasse“ vor und nach der Eigentumsübertragung? (Die Zulgstrasse führt, gemäss Strassenschild, nicht über diese Brücke).
- 3b) Wer muss allfällige Hochwasserschutzmassnahmen, die möglicherweise auch dem Objektschutz dienen, an der Brücke „Alte Bernstrasse“ (Anhebung oder andere Massnahmen) vor und wer nach der Eigentumsübertragung bezahlen resp. ist wasserbaupflichtig?

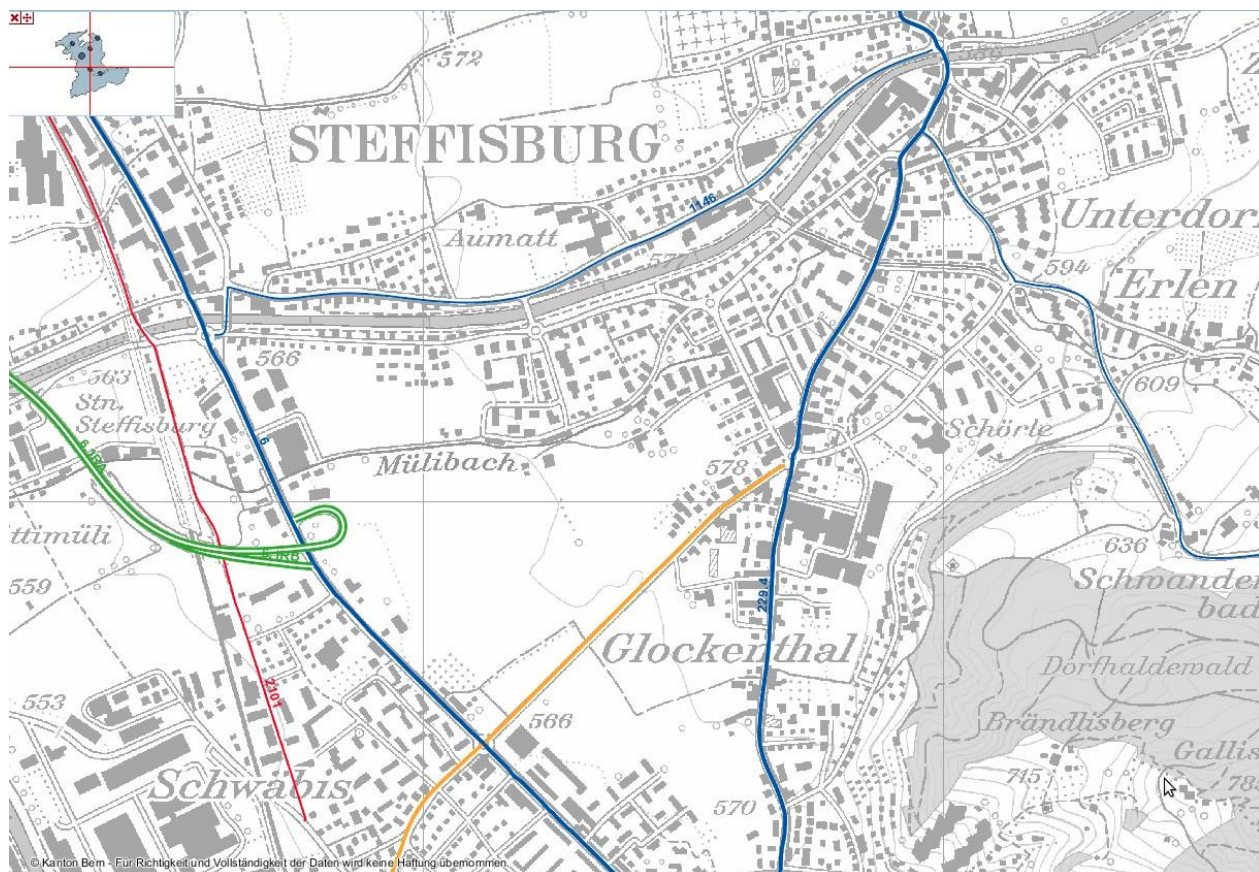
Begründung:

Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 0761 im 2013) wurden folgende Wechsel des Strasseneigentums vom Kanton an Steffisburg und von Steffisburg an den Kanton nach Inbetriebnahme des Bypass beschlossen (Strassenetzplan 2014 bis 2029, Anhang 3):

Strasseneigentum	Strasse	ca. Länge
Steffisburg an Kanton	Stockhornstrasse	0.8 Km
Kanton an Steffisburg	Zulgstrasse	1.5 Km

Grund für die Übertragung des Eigentums der Zulgstrasse an die Gemeinde dürfte der Grundsatz „Parallelführungen

von Kantonsstrassen sind zu vermeiden" des Strassennetzplans (Ziff 4.3 Eigentumsänderungen) sein. Die Zulgrasse weist, nebst den auffälligen Einschnitten bedingt durch die letztjährigen Bauarbeiten, recht viele Risse im Belag auf. Die Stockhornstrasse befindet sich (für einen Laien) in sehr gutem Zustand.



(Legende: Stockhornstrasse (gelb) wichtige Gemeindestrasse; K1146 (blau) mit Abschnitt Zulgrasse Kanton Kategorie C)

Im Strassennetzplan wird die Kantonsstrasse Nr. 1146 erwähnt, aber gleichzeitig auch eine Beschränkung auf den Abschnitt „Zulgrasse“ angegeben. Die Differenz ist im Wesentlichen genau die Brücke „Alte Bernstrasse“. Gemäss „Technischer Bericht - Hochwasserschutz und Längsvernzung Zulg“ weist diese von allen betroffenen Brücken die weitaus grösste Gefährdung auf.

Quellen:

- <http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.html>
- http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_DP_Strassennetzplan_2014_bis_2029.pdf
- http://www.map.apps.be.ch/pub/externalcall.jsp?project=a42pub_snbe&stateID=0ad3a769-aeaa-46a4-aece-a734b2b4ed6b
- http://www.steffisburg.ch/dl.php/de/56a862b67a4ca/technischer_Bericht.pdf

Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), hat keine ergänzenden Bemerkungen.

39.4 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Steigerung der Attraktivität Schwimmbad" (2016/07)

Begehren

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Was wurde in jüngster Vergangenheit zur «Steigerung der Attraktivität Schwimmbad» unternommen?
- Wo liegen die heutigen Stärken, Chancen, respektive Gefahren und Schwächen des Schwimmbades?
- Welche Massnahmen sind zur Generierung einer höherer Kundenfrequenz, einer grösserer Attraktivität und der Angebotsvielfalt geplant?
- Welche Marketingziele werden verfolgt, um die Auslastung des Bades anzuheben?
- Wie wird die Wirtschaftlichkeit für den langfristigen Betrieb gewährt?

Begründung:

- Ein gut erhaltenes Schwimmbad erfüllt wichtige, gesundheitliche, gesellschaftliche und sportliche Funktionen und prägt Lebensqualität und erhält respektive steigert die Attraktivität unserer Gemeinde – Steffisburg als attraktiver Wohnort.
- Treffpunkt für Jung und Alt – sinnvolle, gesunde Freizeitgestaltung
- Ausbau der Nutzung durch Schulung und Erlernen des Schwimmsports
- Investition in unsere Zukunft

Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich bzw. schriftlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

40.1 Einfache Anfrage (schriftlich) "Was beinhaltet die Investition Schwimmbad 1.15 Mio."

An den Präsidenten
 des Grossen Gemeinderates
 von Steffisburg

Steffisburg, den 29. April 2016 (vor 17:00)

Einfache Anfrage (schriftlich) „Was beinhaltet die Investition Schwimmbad 1.15 Mio.?“

Sehr geehrter Herr Präsident
 Ich reiche Ihnen die nachfolgende einfache Anfrage schriftlich vor der GGR Sitzung ein:

Frage:
 1)
 Müssten aufgrund der Entwicklung der Eintritte (insb. im Vergleich mit Uetendorf) und der Überlegung, dass sich Investitionen nur rechtfertigen solange noch genügend Besucher das Schwimmbad Gumm nutzen, nicht rasch möglichst Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung geplant und umgesetzt werden, deren Kosten möglicherweise über 150'000 CHF liegen?

Begründung:
 Im Finanzplan sind im 2016 1.15 Mio. CHF für die Schwimmbad Sanierung (Bassin mit Technik) eingestellt (erstmalig). Die Investition dient einem grossen Teil der Bevölkerung (C3). Der Unterhalt bestehender Einrichtungen und Anlagen sind gebundene Ausgaben und in der alleinigen Kompetenz des GR (Höhe und Zeitpunkt). Ebenso beschliesst der GR über einmalige Ausgaben bis max. 150'000.

Vergleich Badi-Eintritte pro Saison

Jahr	Gumm	UET
2005	62000	65000
2006	60000	69000
2007	51000	51000
2008	55000	61000
2009	67000	69000
2010	43000	56000
2011	48000	55000
2012	53000	63000
2013	47000	61000
2014	26000	40000
2015	47000	77000

■ Gumm ■ UET

Quellen Gumm: Verwaltungsberichte; Jahresberichte Schwimmbadgenossenschaft Uetendorf
 Uetendorf ist seit 2012 saniert, was auch die Messmethode verändert hat. Darum gibt es keinen grösseren Sprung.

Der Sommer 2015 war Spitze! 22 Sonnentage mehr und 10 Regentage weniger als im 2014. Es lässt sich eine „Abwanderung“ der Gumm-Besucher seit 2013 vermuten. Das Schwimmbad Uetendorf wurde 2011/2012 erneuert. Der Strämu soll zwischen 2017 und 2020 ebenfalls gesamt saniert werden (14 Mio.). Dies könnte eine allfällige Abwanderung der Gumm-Badegäste verstärken.

Bruno Grossniklaus, glp Steffisburg

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bestätigt den Erhalt der vorstehenden Anfrage. Er schlägt vor, die schriftliche, einfache Anfrage zusammen mit der Interpellation "Steigerung der Attraktivität Schwimmbad" (2016/07) der FDP/glp-Fraktion zu beantworten.

Bruno Grossniklaus (glp) erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden. Er wünscht, dass die grafische Angabe bezüglich Vergleichs Badi-Eintritte von Steffisburg und Uetendorf mit den Eintritten der Badi Thun ergänzt wird. Er hebt hervor, dass der Vergleich der Eintrittszahlen wesentlich ist.

40.2 Internetanschluss Kindergarten

Patrick Bachmann (EVP) sagt, dass er letzten Herbst das Vergnügen hatte, in einem Kindergarten den Unterricht mitzugestalten. Er hatte die Absicht, einen Film zu zeigen und wollte diesen vom Internet abrufen. Die Kindergärtnerin informierte ihn, dass der Kindergarten über kein Internet beziehungsweise über keinen Internetanschluss verfügt. Ebenso sei dies in mehreren Kindergärten in Steffisburg der Fall. Es stellte sich auch heraus, dass die Kindergärtnerinnen das Bedürfnis haben, die "Beurteilungen der Kinder" online auszufüllen. Aus diesem Grund wäre es angebracht, dass die Kindergärten mit Internetanschluss ausgestattet werden oder den Kindergärtnerinnen ein Internetzugang gewährt wird. Sein Anliegen hat er bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, deponiert. Er wurde umfassend über die Handhabung informiert. Er möchte nun wissen, ob diesbezüglich etwas unternommen wurde.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, informiert, dass zurzeit das Informatik-Konzept überarbeitet wird und dieses Bedürfnis geprüft wird. Ihres Wissens sind die Kindergärten aktuell nicht mit Internet ausgerüstet. Sie ist der Ansicht, dass diese Tatsache kein Problem darstellt und nicht zwingend notwendig ist. Jede Kindergärtnerin ist einem Schulhaus angesiedelt. In den jeweiligen Lehrerzimmern ist Internet vorhanden. Ein Anschluss in allen Kindergärten würde hohe Kosten generieren.

Patrick Bachmann betont, dass dies sehr wohl ein Bedürfnis ist. Die Kindergärtnerinnen haben ihm bestätigt, dass sie schon lange auf die Installation eines Internetanschlusses warten. Er entgegnet, dass die Internetanschlüsse nicht hohe Kosten verursachen.

40.3 Regionale Verkehrskonferenz (RVK5)

Bruno Grossniklaus (glp) sagt, dass in regelmässigen Abständen - in der Regel alle vier Jahre - die Regionalen Verkehrskonferenzen regionale Angebotskonzepte erarbeiten, die dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern als Basis für die Erstellung des kantonalen Angebotskonzepts dienen. Gab es in Steffisburg keine Veranlassung, sich an der Mitwirkung zum regionalen Angebotskonzept 2018 - 2021 der regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West (RVK5) zu beteiligen? Im Mitwirkungsbericht ist Steffisburg nicht erwähnt.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, orientiert, dass sich die Gemeinde zum regionalen Angebotskonzept 2014 - 2017 bereits vernehmen liess. Im September 2011 hat sie gewisse Sachen eingespielen, wiederholt im Mai 2012. Dabei ging es um die Bahnlinie der BLS nach Konolfingen, um die Buslinie 1 (Flühli), um die Buslinie 3 (Bernstrasse) sowie um die Buslinie Heimenschwand. Unter anderem wurde die Taktdichtigkeit diskutiert. Diese Bedürfnisse sind teilweise noch offen, d.h. offen für das Angebotskonzept 2018 - 2021. Gemäss Beschluss des Gemeinderates im September 2015 sind wie erwähnt einige Bedürfnisse noch offen, jedoch kamen keine weiteren Anliegen/Forderungen dazu. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Gemeinderat bei all diesen Vernehmlassungen mitmacht.

40.4 Neue Bushaltestelle Glockenthal; Trottoirränder

Therese Tschanz (SP) stellte fest, dass beim Bau der neuen Bushaltestelle im Glockenthal, die Trottoirränder sehr hoch sowie kantig sind und eine Gefahr für Velofahrer darstellen.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, hat diese Feststellung ebenso gemacht. Die Höhe der Randsteine dient den Einsteigenden, vor allem den Rollstuhlfahrern. Diese Bauweise beruht auf die Behindertengesetzgebung. Die modernen Busse können die entsprechende Neigung erzeugen, ohne dass die Rampe zum Einstieg durch Behinderte zum Einsatz kommen muss.

40.5 Beiträge an Entwicklungsorganisationen

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion ausserordentlich schätzt, dass die Gemeinde einen gewissen Betrag an Entwicklungsorganisationen ausrichtet, welche im Ausland ansässig sind. Es handelt sich dabei um Organisationen, wofür sich Bürger aus Steffisburg und Thun engagieren. Der Rechnung kann entnommen werden, dass dieser Betrag seit dem Jahr 1984 gleich hoch geblieben ist. Er fragt, ob dieser Betrag nicht der Teuerung angepasst oder generell erhöht werden könnte.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird die Anregung zu Handen der Finanzkommission entgegennehmen und zu gegebener Zeit darüber informieren.

2016-41 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 15, Sitzung 2 vom 29. April 2016

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Daniel Schmutz informiert über nachstehendes Thema:

GGR-Sitzung 17. Juni 2016

Die nächste GGR-Sitzung findet am 17. Juni 2016, 17.00 Uhr, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2016

Gemeindeschreiber

Daniel Schmutz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Daniel Bögli

Bruno Grossniklaus